

N i e d e r s c h r i f t

**der 55. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
27.05.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:08 Uhr bis 21:02 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	anwesend ab 15:37 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Andreas Nowottny	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend bis 17:30 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	anwesend ab 14:45 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Dieter Schika	DIE LINKE.	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	anwesend ab 14:20 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend ab 14:30 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Dietmar Weirich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:15 Uhr
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Tobias Kogge	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich
Frau Dr. Petra Sitte
Herr Thomas Felke
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh
Frau Dr. Regine Stark
Frau Prof. Dorothea Vent

CDU
DIE LINKE.
SPD
UNABHÄNGIGE
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
MitBürger

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Helga Noffke äußerte sich zum Stadionneubau Kurt-Wabbel-Stadion mit folgender Frage:

Welche Aktivitäten wurden seitens der Verwaltung seit der letzten Stadtratssitzung unternommen bzw. welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass durch den Beschluss des Stadtrates in der Sitzung im April die notwendigen Schritte eingeleitet werden können. Durch den Umfang dieser Baumaßnahme müssen die erforderlichen Dinge genau geprüft werden und benötigten entsprechend Zeit. Die Planungen verlaufen planmäßig, so dass davon auszugehen sei, dass zum vorgegebenen Zeitpunkt der HFC im neuen Stadion spielen könne. Darüber hinaus werden die bevorstehenden Maßnahmen mit dem HFC abgestimmt.

Frau Anja Pohl äußerte sich als Vertretung für den Vorstand des Stadtelternbeirates zur vorgesehenen Gebührenerhöhung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen gemäß TOP 5.2 mit folgenden Fragen:

Weshalb orientiert sich die Stadt Halle immer an den Gebühren anderer Städte? Bietet sich hier nicht eine Möglichkeit für die Stadt Halle, sich nach außen als familienfreundlich zu profilieren?

Sie wies darauf hin, dass sowohl die Eltern als auch der Elternbeirat die Erhöhung der KITA-Gebühren als kritisch ansehen. Es könne nicht akzeptiert werden, dass die Mehrkosten fast gänzlich von den Eltern getragen werden müssen.

Gleichzeitig machte sie deutlich, dass allen die schwierige Haushaltslage der Stadt sehr wohl bewusst sei und durch den Stadtelternbeirat mehrfach signalisiert wurde, sich an den Mehrausgaben in einer moderaten Art und Weise beteiligen zu wollen. Diese Vorschläge liegen der Stadtverwaltung vor. Leider war diese zu keiner Zusammenarbeit bereit.

Das Argument, die Gebühren wären in den letzten Jahren nicht erhöht worden, liege keinesfalls im Verschulden der Eltern. Dieses Versäumnis seitens der Stadt mit so einer massiven Erhöhung der Gebühren jetzt kompensieren zu wollen, könne nicht wortlos hingenommen werden.

Das Beispiel in der Stadt Dessau zeige, dass auf Grundlage einer nicht gesetzeskonformen Gebührensatzung eine moderate Erhöhung möglich sein könnte. Dabei erinnerte **Frau Pohl** an den Vorschlag der Eltern, die Gebühren um jeweils 10 € zu erhöhen. Hier wäre eine große Mehrheit der Eltern dafür gewesen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, machte darauf aufmerksam, dass der Stadtelternrat immer beteiligt und angehört wurde.

Er widersprach den Ausführungen von Frau Pohl, dass die Mehrkosten auf die Eltern übertragen werden und wies darauf hin, dass in den letzten 6 Jahren überwiegend die Stadt diese getragen habe. Der Zuschuss der Stadt Halle allein für den Eigenbetrieb KITA und der Freien Träger habe im Jahr 2007 46 Mio. € betragen. In diesem Jahr liege der Zuschuss sogar bei 53 Mio. €. Von daher sei hier keine Ungleichbehandlung vorhanden und die Erhöhung keine zu starke Belastung für die Eltern.

Hinsichtlich der beschlossenen, aber nicht gesetzeskonformen Gebührensatzung in der Stadt Dessau machte **Herr Beigeordneter Kogge** deutlich, dass es für die Stadt Halle nicht erstrebenswert sei, eine rechtswidrige Satzung zu verabschieden.

Herr Helmut Gobsch äußerte sich zu den aufgestellten Behauptungen im Kapitel 8 des Buches „Mafialand Deutschland“ von Jürgen Roth, aufgrund dessen es in der Stadt Halle Untersuchungen gegeben habe, mit folgenden Fragen:

1. Sind die Untersuchungen der Stadt Halle in dieser Angelegenheit abgeschlossen?
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo werden diese Untersuchungen veröffentlicht?
2. Hat die Stadt Halle bei ihren Untersuchungen die Staatsanwaltschaft und die Polizei einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist Transparency International Deutschland, deren Mitglied Halle ist, von der Stadt Halle über die Untersuchungen informiert worden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie bat um Verständnis, dass sie in Anbetracht dessen keine weiteren Aussagen treffen könne.

Herr Helmut Gobsch äußerte sich zur Kinderarmut in der Stadt Halle in Verbindung mit der kürzlich veröffentlichten Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut der Stadt. Er schlug vor, dass sich eine parteiunabhängige Persönlichkeit der Stadt Halle ehrenamtlich um Spenden und Sponsoring bemühe, die gegen die Kinderarmut in der Stadt Halle eingesetzt werden.

Herr Gobsch tat kund, dass er eine Spardose mitgebracht habe und nachdem er 2 € spendete, bat er die Oberbürgermeisterin, die Beigeordneten sowie die Stadträte ebenfalls um eine Spende.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verbot Herrn Gobsch, die Spendendose herumzureichen. Eine Spendenaktion sei nicht für die Einwohnerfragestunde gedacht. Herr Gobsch könne die Stadträte gern in der Pause außerhalb des Sitzungssaals um eine Spende bitten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf den ersten Teil der Frage, dass die Familienberichterstattung zur Kinderarmut in der Stadt Halle ernst genommen und entsprechend ausgewertet werde.

Weiterhin sei sie dankbar, dass durch die Bürger Initiativen gebildet werden, die sich der Probleme in der Stadt Halle annehmen. Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies aber gleichzeitig in aller Deutlichkeit darauf hin, dass allein eine Spendenaktion nicht ausreichend sei, um die Kinderarmut zu beseitigen. Kinder und Familien benötigen mehr gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit, so dass sie eine Teilhabe und Chancengerechtigkeit genießen. Dies könne nur durch die Einbringung förderlicher Maßnahmen erfolgen.

Herr Hans-Joachim Gärtner bezog sich auf seinen an Frau Oberbürgermeisterin Szabados gerichteten Brief vom 16.12.2008 sowie auf die Internetseite der Stadt Halle, auf der Frau Oberbürgermeisterin Szabados Fragen von Bürgern beantwortet. Folgende Frage sei dabei für ihn noch offen gewesen:

Wie wollen Sie versichern - auch wenn die momentane finanzielle Situation nicht leicht ist -, dass Sie und die Damen und Herren Stadträte bemüht sind, die schöne Stadt Halle weiter voranzubringen und ihren Beitrag zur weiteren Entwicklung zu leisten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass aufgrund der Haushaltssituation in Abstimmung zwischen Stadtrat und Verwaltung Schwerpunkte gesetzt werden müssen, wobei selbstverständlich nicht immer Übereinstimmung erzielt werden könne.

Sie könne versichern, dass Verwaltung und Stadtrat alles dafür tun, dass die Entwicklung in der Stadt Halle vorangehe und sich dafür einsetzen werden, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Herr Gärtner machte darauf aufmerksam, dass damit seine eigentliche Frage vom 16.12.2008, die BRD sei kein wirksamer Rechtsstaat, nicht beantwortet wäre.

Daraufhin unterbrach **Herr Bartl, Vorsitzender des Staatrates**, die Ausführungen von Herrn Gärtner, da dies nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde der Stadt Halle wäre und bat Herrn Gärtner, das Mikrofon zu räumen.

Frau Dr. Elisabeth Schwarz äußerte sich zum geplanten Nahversorgungsmarkt in der Alfred-Oelßner-Straße mit folgender Frage:

Ist es möglich, einen Kompromiss zu schließen und diese Fläche als Wochenmarkt zu nutzen?

Sie begründete ihren Kompromissvorschlag damit, dass durch den Nahversorgungsmarkt eine erhöhte Belastung durch Lärm und Verkehr für die Anwohner entstehen würde und damit die Lebensqualität beeinträchtigt werde.

Frau Mechtild Wahle ergänzte zu diesem Thema, dass sie festgestellt habe, dass ein Widerspruch zwischen den Planungszielen Dölau und Kaserne Lettin bestünde. Im Planungsziel Kaserne Lettin werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einzelhandel ausgeschlossen werde, damit keine Auswirkungen auf den umliegenden Einzelhandel entstehen.

Weiterhin bestünde ihres Erachtens keine Notwendigkeit, ein weiteres Einzelhandelsgeschäft für diesen Stadtteil aufzubauen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte deutlich, dass die Einwohnerschaft selbst den Wunsch geäußert habe, dort die Einkaufsmöglichkeiten zu verbessern.

In der heutigen Sitzung werde lediglich über die Änderung der Grenzen für den Bebauungsplan entschieden und eine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan 140 wurde aufgrund der besseren Handhabe in verschiedene Teilbereiche gegliedert.

Er bat ausdrücklich darum, Bedenken und sonstige Anmerkungen im Zuge der öffentlichen Anhörung kund zu tun. Diese werden dann durch den Stadtrat in dem zu treffenden Abwägungsbeschluss einbezogen. An dieser Stelle über einzelne Bedenken zu sprechen, wäre zu früh.

Herr Rainer von Sivers äußerte sich als Vertreter der Initiative „Zivilcourage“ im Zusammenhang mit der Auszeichnung der Stadt Halle „Stadt der Vielfalt“ gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus mit folgender Frage:

Wie werden die einzelnen Fraktionen und die Stadtverwaltung die Gedenkveranstaltung mit Kundgebung und Demonstration am 17.06.2009 unterstützen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Initiative „Zivilcourage“ sehr gut in den Präventionsrat gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rassismus eingebunden wäre und sie die Aktivitäten außerordentlich schätze.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass die Stadtverwaltung die Gedenkveranstaltung am 17.06. immer als ein Erinnerungs- und Mahnungsdatum ansehe und sagte die Teilnahmen am 17.06.2009 zu.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Einwohnerfragestunde.

Vor Einstieg in die Tagesordnung überreichte **Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ an Frau Oberbürgermeisterin Szabados. Damit sei die Stadt Halle eine von 93 Städten, die diesen Titel erhalten haben.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 55. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 48 Mitglieder des Stadtrates (84,21 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/07815
von der SPD-Fraktion zurückgezogen

- TOP 5.3 Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07969
- TOP 5.3.1 Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema
Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07396
- TOP 5.3.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Vorlage
IV/2008/07396 - Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförde-
rung zum Thema Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07448
- TOP 5.3.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum gemeinsamen Antrag der
Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutach-
tens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07457
- TOP 6.1 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges
Vorlage: IV/2008/07079
im Ausschuss für Planungsangelegenheiten für erledigt erklärt

Herr Bartl teilte mit, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliege:

Baubeschluss und -genehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) -
Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märker-
straße 10, ehemaliges Druckhaus
Vorlage: IV/2009/08036

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass die Begründung der Dringlichkeit ausführlich in der Vorlage aufgeführt sei. Die Dringlichkeit bestünde einerseits aufgrund der Konjunkturmittel und andererseits, dass der bestehende Beschluss modifiziert werden müsse, um alsbald mit dem Bauvorhaben beginnen zu können.

Herr Bartl bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: IV/2009/08036

Diese Vorlage wird unter TOP 5.30 beraten.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Herr Bartl gab bekannt, dass zum TOP 5.2 - Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) ein weiterer Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich vorliege:

Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN)
zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrich-
tungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer:
IV/2009/07420)
Vorlage: IV/2009/08043

Zum TOP 5.4 - 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates liege ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vor.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates (Vorlage-Nr.: IV/2009/07984)
Vorlage: IV/2009/08046

Weiterhin liegen zum TOP 5.15 - Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" zwei Änderungsanträge vor.

Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum kombinierten Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" (Vorlage-Nr.: IV/2009/07853)
Vorlage: IV/2009/08047

Zum TOP 7.8 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut liege ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08044

Darüber hinaus werde die Stadtverwaltung mündlich zum Sachstand „Spielplatzpatenschaften“ sowie zum Widerspruch gegen die Haushaltsbeanstandung informieren.

Abschließend machte **Herr Bartl** darauf aufmerksam, dass die heutige Pause der Stadtrats-sitzung um etwa 1 Stunde verlängert werden müsse, da es weiteren Beratungsbedarf zum TOP 3.1 im nicht öffentlichen Teil für den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften gebe.

Herr Krause, SPD-Fraktion, beantragte die Absetzung des TOP 7.6

Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" - zur Kommunalwahlwerbung "Kostenfreies Mittagessen für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen"
Vorlage: IV/2009/08018

Aus der Stellungnahme der Verwaltung gehe hervor, dass diese genötigt werde, ihre Neutralitätspflicht zu verletzen. Aus diesem Grund sei der Antrag unzulässig.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, stellte die Hintergründe für den Antrag dar in Verbindung mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg. Man habe die Stadtverwaltung lediglich um eine Auskunft gebeten, ob und in welcher Form die Forderung der SPD-Fraktion - kostenfreies Mittagessens für Kinder in Kindergärten und Grundschulen - bei der derzeitigen Haushaltslage umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Wöllenweber zog den Antrag

TOP 7.6 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" - zur Kommunalwahlwerbung "Kostenfreies Mittagessen für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen"
Vorlage: IV/2009/08018

namens der Fraktion zurück.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Wöllenweber und machte deutlich, dass die Verwaltung durch die Formulierung des Antrages verpflichtet werde, eine wertende Stellungnahme abzugeben. Dies sei ihr nicht gestattet.

Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. hingegen werde nach den Auswirkungen gefragt. Dieser Antrag könne beantwortet und diskutiert werden.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, beantragte die Absetzung des TOP 5.2 einschl. der entsprechenden Änderungsanträge

Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234

Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030

Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: IV/2009/07420)
Vorlage: IV/2009/08043

Dies begründete er damit, dass der Stadtrat bereits in seiner Sitzung im Februar 2009 deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass eine KITA-Gebührensatzung ohne Geschwisterermäßigung nicht gewollt sei.

Die jetzt gültige KITA-Gebührensatzung sollte weiterhin bestehen bleiben und nach der Gesetzesanpassung durch den Landtag hinsichtlich einer Geschwisterermäßigung könne die Verwaltung eine Gebührenerhöhung vornehmen. Damit würde man sich den hohen Verwaltungsaufwand durch Änderung der Bescheide und der Satzung ersparen.

Herr Bartl bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Wehrich, den TOP 5.2 und die entsprechenden Änderungsanträge abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
18 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmung der so geänderten Tagesordnung: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2009
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 29.04.2009 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Grundsatz- und Baubeschluss
Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011
Vorlage: IV/2009/07831
 - 5.2 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
 - 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234
 - 5.2.2 *Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)*
Vorlage: IV/2009/07815 *zurückgezogen*

- 5.2.3 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007
- 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030
- 5.2.5 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: IV/2009/07420)
Vorlage: IV/2009/08043
- 5.3 *Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: IV/2009/07969 *abgesetzt*
- 5.3.1 *Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle*
Vorlage: IV/2008/07396 *abgesetzt*
- 5.3.1.1 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Vorlage IV/2008/07396 - Gemeinsamer Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Schülerbeförderung in der Stadt Halle*
Vorlage: IV/2008/07448 *abgesetzt*
- 5.3.1.2 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum gemeinsamen Antrag der Stadträte der AG Schülerbeförderung zum Thema Erstellung eines Gutachtens zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle*
Vorlage: IV/2008/07457 *abgesetzt*
- 5.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: IV/2009/07984
- 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates (Vorlage-Nr.: IV/2009/07984)
Vorlage: IV/2009/08046
- 5.5 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis vom 27.02.2008
Vorlage: IV/2009/07985
- 5.6 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: IV/2009/07846
- 5.7 Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Vorlage: IV/2009/08005

- 5.8 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/07919
- 5.9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 des Eigenbetriebes Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/07939
- 5.10 Wirtschaftsplan 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: IV/2009/07978
- 5.11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: IV/2009/07979
- 5.12 Änderung der Schreibweise der Katowicer Straße
Vorlage: IV/2009/07813
- 5.13 Vergabe von einem Straßennamen und Zuordnung eines Straßenstückes
Vorlage: IV/2009/07970
- 5.14 Umbenennung von Haltestellen
Vorlage: IV/2009/07936
- 5.15 Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/07853
- 5.15.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034
- 5.15.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum kombinierten Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" (Vorlage-Nr.: IV/2009/07853)
Vorlage: IV/2009/08047
- 5.16 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07665
- 5.17 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf " An der B 6" - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07666
- 5.18 Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dörlau - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2009/07808
- 5.19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2009/07834
- 5.20 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07848

- 5.21 Bebauungsplan Nr. 140.3 "Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/Dr.-Hans-Litten-Straße" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07850
- 5.22 Bebauungsplan Nr. 140.4 "Dörlau, Salzmünder Straße" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07851
- 5.23 Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07887
- 5.24 Bebauungsplan Nr. 30, "Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/Hochweg"
- Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2009/07828
- 5.25 Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europachaussee (HES)"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07825
- 5.26 Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg - Europachaussee (HES)" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07827
- 5.27 Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14"
Vorlage: IV/2009/07855
- 5.28 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel
Vorlage: IV/2009/07892
- 5.29 Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz - Grundsatzbeschluss
Vorlage: IV/2009/07873
- 5.30 Baubeschluss und -genehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße 10, ehemaliges Druckhaus
Vorlage: IV/2009/08036
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Pflege eines Wanderweges*
Vorlage: IV/2008/07079 *erledigt*
- 6.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) und der Stadträte Martin Bauersfeld, Dr. Holger Heinrich (CDU) zur EFRE-Mittelentscheidung gegen SK "Johann Christian Reil"
Vorlage: IV/2009/07958
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beteiligung an der "Stadtradeln"-Kampagne 2009
Vorlage: IV/2009/08001
- 7.2 Antrag der Stadträtinnen und Stadträte von WIR. FÜR HALLE. und MitBürger zur Einführung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: IV/2009/08013
- 7.3 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) zur Erstellung von Schulwegweisern
Vorlage: IV/2009/08025
- 7.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Realisierung eines Bolzplatzes in Heide-Süd
Vorlage: IV/2009/08028
- 7.5 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017
- 7.6 *Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" - zur Kommunalwahlwerbung "Kostenfreies Mittagessen für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen"*
Vorlage: IV/2009/08018 *zurückgezogen*
- 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) für ein kostenloses Mittagessen in der Kita
Vorlage: IV/2009/08027
- 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/08014
- 7.8.1 Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08044
- 7.8.2 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)*
Vorlage: IV/2009/08049 *während der Sitzung gestellt*
- 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer touristischen Radroute durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/08024
- 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption
Vorlage: IV/2009/08021
- 7.11 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten
Vorlage: IV/2009/08022
- 7.12 Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke (CDU) zur Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt
Vorlage: IV/2009/08020
8. schriftliche Anfragen von Stadträten

- 8.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Erkenntnissen über Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07952
- 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Umgang mit Bürgeranliegen
Vorlage: IV/2009/08012
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Holzungsarbeiten entlang der Saale
Vorlage: IV/2009/08010
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Informationszugangsgesetzes
Vorlage: IV/2009/08011
- 8.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur eventuellen Änderung des bestehenden Corporate Design der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/08015
- 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Besetzung von ErzieherInnenstellen im EB KITA
Vorlage: IV/2009/08016
- 8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Maschinen- und Fuhrpark des Grünflächenamtes
Vorlage: IV/2009/08019
- 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Steuerausfällen infolge der Wirtschaftskrise
Vorlage: IV/2009/08009
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/07932
- 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "44. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2009/07987
- 9.3 Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz
Vorlage: IV/2009/08004
- 9.4 Information zum Sachstand "Spielplatzpatenschaften"
- 9.5 Information zum Widerspruch gegen die Haushaltsbeanstandung
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen

- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Erhöhung der Schulwegesicherheit im direkten Umfeld der Grundschule Kröllwitz
Vorlage: IV/2009/08023
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2009

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.04.2009.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 29.04.2009 gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

zu 3.2 Vergabe von Berater- und Unterstützungsleistungen Kurt-Wabbel-Stadion Vorlage: IV/2009/07933

Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin die Vergabe des Leistungspaketes „Projektsteuerung Vergabeverfahren, Betrieb und Steuern“ zur Realisierung des Projektes Stadion an die Rauschenbach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Halle vorzunehmen.
 2. Der Stadtrat ermächtigt die Oberbürgermeisterin die Vergabe des Leistungspaketes „Juristische Unterstützung mit Ausschreibungs- und Vergabeverfahren“ zur Realisierung des Projektes Stadion an die Kanzlei KKP Köning & Partner, Halle vorzunehmen.
-

- zu 3.3 Einvernehmliche Aufhebung der Nutzungsvereinbarung vom 22.01.1992 zwischen der Pegasus Projekt Stadt - Haus Halle GmbH und der Stadt Halle (Saale) und damit die vorzeitige Rücknahme des Stadthauses Halle am Marktplatz
Vorlage: IV/2009/07922

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung der Nutzungsvereinbarung vom 22.01.1992 über die umfassende Sanierung des Stadthauses zwischen der Pegasus Projekt Stadt – Haus Halle GmbH und der Stadt Halle (Saale) und damit einer vorzeitigen Rücknahme des Stadthauses am Marktplatz durch die Stadt Halle (Saale) zu.

- zu 3.4 Optimierungsprozess im Konzern der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH
Vorlage: IV/2009/07927

Beschluss:

Der Stadtrat wird gebeten folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, die notwendigen Schritte für eine Verschmelzung der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) auf die Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV) über die zuständigen Geschäftsführer einzuleiten und dem Stadtrat die entsprechenden Beschlüsse zur Entscheidung vorzulegen.

- zu 5.1 Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) zur Zukunft des Eissporthallenkomplexes
Vorlage: IV/2009/07990

Beschluss:

Vorbehaltlich einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt beschließt der Stadtrat zur Sicherung der Zukunft des Eissporthallenkomplexes in Halle (Saale)

1. die Übernahme des Erbbaurechtsvertrags einschließlich des Betriebsvermögens der Eissporthallenbetreibergesellschaft und den lastenfreien Übergang des Gebäudes auf die Stadt unter gleichzeitiger Übernahme der Verbindlichkeiten von höchstens 427 T€ bei gleichzeitigem Verzicht auf die offenen Forderungen von Erbpachtzins und Grundsteuer in Höhe von 173.508,67 €; dabei ist die Lastenfreistellung des Erbbaurechts ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Halle sicherzustellen;
2. die entsprechende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 427 T€;

3. die Beauftragung der Verwaltung unter Beteiligung ggf. notwendiger externer Planer, ein Konzept zur energetischen Sanierung des Eishallenkomplexes vorzulegen, wobei ein Energie-Contractingmodell angestrebt bzw. die Möglichkeiten des Konjunkturprogrammes II genutzt werden sollen;
4. die Beauftragung der Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat ein Betreiberkonzept zu entwickeln und bis September 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen sowie umgehend Verhandlungen über den Abschluss eines Miet-/Pachtvertrages mit an einer künftigen Nutzung interessierten Vereinen bzw. sonstigen natürlichen oder juristischen Personen zu führen.
5. die Beauftragung der Verwaltung, nach der Eigentumsrückübertragung bis zur Übernahme durch einen Betreiber den Weiterbetrieb des Eissporthallenkomplexes zu sichern.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Grundsatz- und Baubeschluss Konjunkturprogramm II Bildungseinrichtungen 2009 - 2011 Vorlage: IV/2009/07831**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., verwies auf die Sitzung des Bildungsausschusses. Dort wurde festgestellt, dass gegenüber der ursprünglichen Liste im Bereich der Bildungseinrichtungen Veränderungen vorgenommen wurden. Beispielsweise seien die Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Sekundarschule Fliederweg nicht eingestellt, stattdessen aber die Erneuerung der Fenster der Pestalozzischule in Höhe von 500.000 €.

Infolge dessen habe die Verwaltung zugesagt, den Fraktionen eine aktuelle Liste zukommen zu lassen, welche Mittel für die zukünftig durchzuführenden Maßnahmen verwendet werden. Diese Liste habe man allerdings nicht erhalten.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erwiderte hinsichtlich der Erneuerung der Fenster in der Pestalozzischule, dass gemäß Stadtratsbeschluss die dafür notwendigen Mittel aus den frei verfügbaren Mitteln des Konjunkturpaketes II verwendet werden. Grund dafür wäre gewesen, dass man hierfür schnellst möglich die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Schule erhalte, damit die Eröffnung am 05.09.2009 nicht gefährdet werde.

Entsprechend der Diskussionen im Bildungsausschuss werde die Verwaltung die Maßnahme Erneuerung Fenster der Pestalozzischule aus der ursprünglichen Liste entfernen. Damit wären Mittel in Höhe 500.000 € für andere Maßnahmen frei, so dass die brandschutzmäßige Absicherung des kommunalen Bildungszentrums vollständig erfolgen könne.

Abschließend sagte **Herr Beigeordneter Kogge** den Fraktionen zu, ihnen eine aktuelle Liste zukommen zu lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung des Konjunkturprogramms II Bildungseinrichtungen in den Jahren 2009 – 2011 zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

- zu 5.2 **Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2008/07420
- zu 5.2.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: IV/2008/07234
- zu 5.2.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)**
Vorlage: IV/2009/08007
- zu 5.2.4 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)**
Vorlage: IV/2009/08030
- zu 5.2.5 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: IV/2009/07420)**
Vorlage: IV/2009/08043

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass die Abstimmung der Änderungsanträge analog der Abstimmung im Hauptausschuss erfolge. Das bedeute, dass der Änderungsantrag von Herrn Häder als TOP 5.2.3 beraten werde und danach die Behandlung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion als TOP 5.2.4 erfolge.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, äußerte sich als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und gab zusammenfassend den Beratungsverlauf zu dieser Vorlage und den Änderungsanträgen in der letzten Sitzung wieder. Dort sei man einstimmig der Meinung, langfristig überhaupt keine Gebühren für die KITA zahlen zu wollen.

Zu dem für die heutige Sitzung eingebrachten Änderungsantrag von Herrn Wehrich teilte **Frau Hanna Haupt** mit, dass ein solch weitreichender Antrag vorerst im Fachausschuss mit den Freien Trägern beraten werden müsse. Aus diesem Grund könne sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und erinnerte daran, dass dieser bereits am 06.05. letzten Jahres eingebracht wurde. Anlass war zum damaligen Zeitpunkt der Bericht des Landesrechnungshofes. In diesem war aufgeführt, dass die geltende Gebührensatzung der Stadt Halle dem Landesrecht widerspreche. Zwischenzeitlich bestehe dieser gesetzlose Zustand seit über einem Jahr.

Er brachte zum Ausdruck, dass seine Fraktion sowohl der Vorlage als auch den Änderungsanträgen nicht zustimmen werde, da diese seines Erachtens nur eine Verschlimmbesserung des Übels wären. Im Falle einer Zustimmung würde dies eine drastische Gebührenerhöhung um etwa 50 % für einen Großteil der Eltern bedeuten, die nicht unter den § 90 SGB VIII fallen und möglicherweise mehr als ein Kind haben.

Herr Dr. Meerheim betonte, dass man die Familien mit Kindern entlasten sollte. Dafür müsse man die Möglichkeiten einer kostenfreien Nutzung der Kindertageseinrichtungen oder auch ein kostenloses Mittagessen in Schulen und Kindereinrichtungen prüfen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte die Gründe für den Änderungsantrag von Herrn Häder. Dies sei ein Kompromissvorschlag, der sich u. a. aus Hinweisen der Elternvertretung heraus ergeben habe. Mit dieser Änderung wurde versucht, dem Gedanken der Einnahmenerhöhung nachzukommen, aber auch einen konstruktiven Kompromissvorschlag bei der Betreuungsdauer in Bezug auf die Gebühren zu bilden.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim hinsichtlich einer kostenfreien Nutzung der Kindertageseinrichtungen äußerte **Herr Wolter**, dass wahrscheinlich alle Stadträte diesen Wunsch haben, man hier aber realistisch bleiben sollte.

Die Diskussionen wären in jedem Fachausschuss umfangreich und problematisch gewesen und das jetzt zur Verfügung stehende Material sei immer noch nicht richtig belastbar sowohl für die Freien Träger als auch für den Eigenbetrieb KITA.

Zu den Äußerungen von Frau Hanna Haupt erklärte **Herr Wolter**, dass unabhängig von dem Beschluss dieser Satzung keine Veränderung der Einnahmensituation des Eigenbetriebes eintreffen werde. Der Eigenbetrieb KITA bleibe auch weiterhin ein Zuschussbetrieb. Auch die Anordnung des Landesverwaltungsamtes zwingt die Stadt nicht dazu, hier eine neue Satzung zu verabschieden.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erläuterte seinen eingebrachten Änderungsantrag und die Hintergründe dafür. Es ginge hier hauptsächlich darum, eine Geschwisterermäßigung in diese Satzung einzuführen und um eine Entlastung der Familien sowie eine gerechte Verteilung der Gebührenerhöhung.

Dabei wies er darauf hin, dass die Stadt Dessau kürzlich ebenfalls eine neue KITA-Gebührensatzung mit Geschwisterermäßigung bei Pauschalgebühren beschlossen habe mit dem Hinweis, dass der Landtag demnächst eine entsprechende Änderung des KiFöG vornehmen wolle. Dem sollte sich die Stadt Halle anschließen und eine Satzung mit Geschwisterermäßigung beschließen.

Hinsichtlich der Begründung der Verwaltung, man wurde durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Gebühren anzupassen, betonte **Herr Wehrich**, dass es hier lediglich einen allgemeinen Vergleich der Kosten der Kinderbetreuung gegeben habe. Dabei wurde festgestellt, dass in der Stadt Magdeburg Kosten in Höhe von 30 Mio. € und in der Stadt Halle Kosten in Höhe von 35 Mio. € anfallen.

Bei dem Vergleich der KITA-Gebühren von Magdeburg und Halle habe er festgestellt, dass die Stadt Halle tendenziell höhere Gebühren habe, besonders bei Familien mit zwei und drei Kindern.

Seines Erachtens müsse man den Gründen für die höheren Ausgaben nachgehen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, teilte mit, dass sie grundsätzlich nicht gegen eine Gebührenerhöhung wäre, dieser Vorlage aber nicht zustimmen werde, da die Geschwisterregelung nach wie vor nicht enthalten sei.

In mehreren Ausschüssen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebührenerhöhung nur einen bestimmten Personenkreis betreffen würde. Im Gegensatz dazu zahlen sowohl im Eigenbetrieb als auch bei den Freien Trägern bis zu 70 % der Familien keine Gebühren. Aufgrund dessen könne sie nicht einschätzen, wie belastbar das vorgelegte Zahlenmaterial sei.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass der Stadtrat spätestens nach der geplanten Gesetzesänderung im Landtag hinsichtlich einer Geschwisterstaffelung in wenigen Monaten eine Gebührenerhöhung beschließen werde. Allerdings gehen bis dahin dem Eigenbetrieb KITA und den Freien Trägern, die sich normalerweise bei der Gebührenhöhe an dem Eigenbetrieb orientieren, monatlich Mehreinnahmen verloren.

Weiterhin erklärte **Herr Dr. Schmidt** die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung und erläuterte anhand der Gesetzmäßigkeiten, welcher Personenkreis bei Beschluss der Satzung von der Gebührenerhöhung betroffen sein würde.

Er machte deutlich, dass bei Ablehnung dieser Vorlage beispielsweise Familien mit einem Kind keine Gebühren mehr zu zahlen brauchen, da die bisherige Satzung rechtswidrig sei und diese Familien nach Ansicht des Gesetzgebers unangemessen benachteiligt werden. Dies sei ein Zustand, den ein Stadtrat unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit nicht zulassen könne.

Abschließend machte **Herr Dr. Schmidt** deutlich, dass die Haushaltssperre ganz konkrete Einschränkungen für den Eigenbetrieb und die zu betreuenden Kinder nach sich ziehe, z. B. kein Kauf von Bastelmaterial, mögliche Einschränkungen für das KITA-Sportfest, keine Planungsleistungen, keine Bauausführungen für Verbesserungen an und in den Gebäuden, sofern nicht Gefahr im Verzuge sei.

Er stellte dar, dass bei 19 Kindertageseinrichtungen kein zweiter Rettungsweg vorhanden sei, bei vielen anderen die Sanitäreinrichtungen in einem stark handlungsbedürftigen Zustand seien.

Sollte die Haushaltssperre über das Jahr 2009 hinweg bestehen bleiben, werde jede Vorbereitung einer Maßnahme für das Jahr 2010 unterbleiben. Erhalte dann die Stadt im Jahr 2010 Fördermittel, werde man diese nicht nutzen können, da man das gesamte Jahr 2009 nicht in der Lage war, eine Planung auszulösen. Und dies sei nicht im Interesse der Kinder und Eltern in dieser Stadt.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bat die Verwaltung um eine Stellungnahme zu den Äußerungen von Herrn Dr. Schmidt, dass die Eltern aufgrund der unrechtmäßigen Satzung nicht mehr gezwungen seien, ihre Gebühren zu zahlen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich ebenfalls auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schmidt und wies nochmals darauf hin, dass sich die Einnahmensituation des Eigenbetriebes KITA und der Freien Träger aufgrund einer Satzungsänderung nicht grundsätzlich ändert. Es werde dann lediglich ein anderer Zuschuss durch die Stadt gezahlt. Der städtische Zuschuss resultiere aufgrund von Sach- und Personalkosten abzüglich der Einnahmen des Eigenbetriebes KITA und der Freien Träger.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass es hier nicht um die Frage der Einnahmen gehe. Das Landesverwaltungsamt habe per Anordnung eine Haushaltssperre für den Eigenbetrieb KITA verhängt. Infolge dessen könne der Eigenbetrieb KITA, selbst wenn er Rücklagen hätte, keine Ausgaben vornehmen. Und solange kein Beschluss einer rechtsgültigen Satzung erfolge, werde das Landesverwaltungsamt diese Haushaltssperre auch nicht aufheben.

Dadurch entstünde ein großer Nachteil für den Eigenbetrieb KITA und derer Mitarbeiter gegenüber den Freien Trägern. Diesen Zustand könne kein Stadtrat aufrecht erhalten wollen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erinnerte daran, dass die Kindertagesstätten insgesamt mit einem Betrag von 51 Mio. € über den städtischen Haushalt finanziert werden. Sollten Eltern nicht in der Lage sein, diese Gebühren zu zahlen, werde das KJHG entsprechend herangezogen.

Die Finanzierung der Kinderbetreuung sei ein solidarisches Prinzip, an dem sich das Land, die Kommune und die Eltern - unabhängig von einer Betreuung im Eigenbetrieb KITA oder in den Einrichtungen der Freien Träger - beteiligen.

Herr Beigeordneter Kogge wies in Verbindung mit dem Änderungsantrag von Herrn Wehrich darauf hin, dass eine rechtswidrige Satzung nicht durch eine andere rechtswidrige Satzung ersetzt werden könne.

In Bezug auf die 1,8 Mio. € Mehreinnahmen bei Beschluss dieser Satzung erklärte er, dass sich diese aus den Elternbeiträgen und aus der höheren Bezuschussung über das KJHG zusammensetzen. Daraus ergebe sich eine Erhöhung im Bereich der erzieherischen Hilfen und andererseits werden Mehreinnahmen erzielt. Diese Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1,8 Mio. € führen zu einer Verringerung des Zuschusses im Kommunalbereich.

Hinsichtlich des angesprochenen Sanierungsbedarfs in den Kindertageseinrichtungen äußerte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass alle Beteiligten gemeinsam dafür die Rahmenvoraussetzungen schaffen müssen, um die notwendigen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II und aus dem städtischen Haushalt einsetzen zu können.

Zum Gebührenvergleich mit Magdeburg erwiderte er, dass man nicht in allen Punkten ein besseres Angebot vorlegen könne. Beispielsweise habe Magdeburg bei den Einkindfamilien bei einer Betreuungsdauer von 5 Stunden etwas höhere Kosten und bei Zweikindfamilien und einer Betreuungsdauer von 40 Stunden hingegen etwas niedrigere Kosten. So wäre jeder Bereich unterschiedlich.

Es könne zu keinem Zeitpunkt eine Satzung vorgelegt werden, mit der alle Beteiligten einverstanden seien. Es wurden 6 Jahre lang die Gebühren nicht erhöht. Das Landesverwaltungsamt habe darauf hingewiesen, dass entsprechend der Gemeindeordnung die Gebühren an den Durchschnitt angepasst werden müssen. Dieser Aufforderung sei die Verwaltung mit der vorliegenden Satzung nachgekommen und habe hier versucht, alle Familien gerecht an

der Finanzierung zu beteiligen. Sobald eine Gesetzesänderung durch das Land erfolge, werde die Verwaltung dem Stadtrat eine entsprechend überarbeitete Gebührensatzung mit Geschwisterermäßigung vorlegen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Redebeiträge seiner Vorgänger ein. Entsprechend des Schreibens des Landesverwaltungsamtes sei der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes nicht zustimmungspflichtig. Das bedeute, dass hier keine Haushaltssperre durch das Landesverwaltungsamt vorliege. Hier könne lediglich die Verwaltung eine Haushaltssperre aussprechen.

Seines Erachtens habe auch nicht das Landesverwaltungsamt eine Beziehung zwischen Haushaltskonsolidierung und Gebührenerhöhung im KITA-Bereich herbeigeführt, sondern vielmehr die Stadtverwaltung, um Druck auf den Stadtrat auszuüben. Er betonte, dass im Schreiben des Landesverwaltungsamtes kein Bezug auf eine Gebührenerhöhung im KITA-Bereich genommen wurde.

Darüber hinaus wies **Herr Dr. Meerheim** nochmals darauf hin, dass seit einem Jahr dieser gesetzlose Zustand bestehe. Mit dem Antrag seiner Fraktion im letzten Jahr bestand zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit, einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen. Dabei sei allerdings die weitere Vorgehensweise der Verwaltung mit diesem Antrag zu bemängeln.

In Anbetracht dessen werde man den Änderungsantrag aufrecht erhalten, wohl wissend, dass dieser vermutlich von einer Mehrheit abgelehnt werde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob es entsprechend der Ausführungen von Herrn Wehrich richtig sei, dass die Stadt Dessau eine Geschwisterstaffelung in ihrer Satzung aufgenommen habe und diese bestätigt wurde. Wenn das der Fall sein sollte, hätte die Verwaltung diese Option für die Stadt Halle prüfen müssen, da eine ganz klare Mehrheit einer Geschwisterstaffelung zustimmen würde.

Bezogen auf die Aussagen von Herrn Dr. Schmidt, spätestens im Herbst eine neue Satzung zu beschließen, erwiderte er, dass frühestens im Januar 2010 der Landtag eine Gesetzesänderung zur Geschwisterregelung durchführen werde.

Hinsichtlich der Minderausgaben in Höhe von 1,8 Mio. € bei Zustimmung der vorliegenden Satzung äußerte **Herr Bönisch** seine Bedenken und begründete dies anhand der immer wieder neuen Zahlenszusammenstellungen durch die Verwaltung in Verbindung mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und von Herrn Häder.

Herr Bönisch machte deutlich, dass die CDU-Fraktion sowohl der vorliegenden Satzung als auch den Änderungsanträgen äußerst skeptisch gegenüber stehe. Aufgrund dessen bat er um eine Auszeit, um mit seinen Fraktionsmitgliedern über das vorliegende Zahlenmaterial beraten zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim und widersprach diesen ausdrücklich. Er sei Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und stünde in der Materie. Sie halte es für unfair, hier Unwahrheiten zu behaupten.

Das Landesverwaltungsamt habe die Verwaltung zwar nicht aufgefordert, die KITA-Gebühren zu erhöhen, aber es wurde der städtische Haushalt beanstandet. Bestandteil des städtischen Haushaltes wäre der Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes. Somit sei ebenso der Haushalt des Eigenbetriebes KITA beanstandet.

Zur Gebührensatzung der Stadt Dessau führte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** aus, dass dort eine Geschwisterstaffelung enthalten sei. Hier müsse ihres Erachtens der Oberbürgermeister widersprechen, da ein rechtswidriger Beschluss vorliege. Die beschlossene Gebührensatzung liege momentan dem Landesverwaltungsamt vor. Sie gehe davon aus, dass der Beschluss beanstandet werde, da bei einem rechtswidrigen Beschluss kein Spielraum bestünde.

Hinsichtlich der Minderausgaben von 1,8 Mio. € erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** die Berechnung dieser Summe. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass diese Minderausgaben nicht auf einen Euro genau berechnet wurden, sondern hier nur eine Kalkulation vorgenommen werden konnte.

Bezogen auf die Geschwisterermäßigung machte sie deutlich, dass die Verwaltung umgehend nach einer entsprechenden Gesetzesänderung die Gebührensatzung dahingehend umstellen werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und begründete diesen. Dieser resultiere als Kompromissvorschlag aus dem Jugendhilfeausschuss und entspreche der Intension einer Geschwisterermäßigung. Bei Zustimmung des Antrages haben vor allem Zwei- und Mehrkindfamilien sowie Pendler und Alleinerziehende den größten Vorteil. Dies sei eine gute Übergangslösung bis zur Gesetzesanpassung durch das Land und die Stadt Halle hätte eine rechtmäßig gültige Gebührensatzung. In Anbetracht dessen bat er um Zustimmung des Änderungsantrages seiner Fraktion.

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 16 Minuten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

zu 5.2.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Einführung von gestaffelten Benutzungsgebühren nach Einkommen und Kinderzahl für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07234

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Hinweise aus dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 28.11.2007 über die vergleichende Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem KiföG in der Stadt Halle (Saale), dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung im August 2008 eine überarbeitete Fassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) und der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) vorzulegen.*

**zu 5.2.5 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagennummer: IV/2009/07420)
Vorlage: IV/2009/08043**

Beschlussvorschlag:

1. § 5 Absatz 5 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

(5) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühr kann für Familien mit Kindern, die einen Versorgungsanspruch nach KiFöG LSA haben, gewährt werden. Hierbei kann der Regelbeitrag für das zweite Kind um ein Drittel und für jedes weitere Kind zwei Drittel reduziert werden.

Als Gebühreobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt (Halle) werden 280 € pro Monat festgesetzt.

2. § 5 Absatz 6 wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Für die Betreuung von Kindern, deren Eltern ihren festen Wohnsitz außerhalb der Stadt Halle (Saale) haben, gelten die Geschwisterermäßigung und die Gebühreoberstgrenze nicht.

3. Die Anlage der Satzung „Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die beigefügte Fassung (Anlage 1).
4. Beschlusspunkt 2 der Vorlage wird gestrichen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

**zu 5.2 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form/Satzung):

1. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).
2. Sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiFöG LSA erfolgt ist, legt die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung vor und die Kappungsgrenze wird damit aufgehoben.

zu 5.4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: IV/2009/07984

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates (Vorlage-Nr.: IV/2009/07984)
Vorlage: IV/2009/08046

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass die Verwaltung aufgrund der Ablehnung im Hauptausschuss die Vorlage überarbeitet habe und weitestgehend den Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE. übernommen habe.

Mit der Änderung der Hauptsatzung soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II in dem notwendigen Zeitraum abgewickelt werden können.

Die Änderung der Hauptsatzung sei bis zum 31.12.2010 befristet, danach würde sie wieder außer Kraft gesetzt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bedankte sich bei der Verwaltung, dass sie die Intensionen des Änderungsantrages seiner Fraktion übernommen habe. Infolge dessen zog er den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, kündigte an, der Vorlage nicht zuzustimmen und begründete dies im Zusammenhang mit der Diskussion im Hauptausschuss.

Seines Erachtens bestünde nicht die Notwendigkeit, die Hauptsatzung zu ändern, um die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II in der vorgegebenen Frist durchzuführen. Nicht die Beratungsfolgen behindern eine Beschlussfassung, sondern die Vorbereitung umfangreicher Baubeschlüsse.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, brachte zum Ausdruck, dass die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung die Aushebelung der Kontrollfunktion des Stadtrates zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grund war man sich innerhalb der Fraktion einig, diese Beschlussvorlage abzulehnen.

Aufgrund der jetzt eingearbeiteten Änderungen werde seine Fraktion dieser Vorlage jedoch zustimmen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde und bedankte sich bei der Verwaltung, dass sie die Anregungen aus dem Hauptausschuss aufgenommen habe.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, wies ausdrücklich darauf hin, dass bei Zustimmung der Vorlage der Stadtrat keine Kontrolle mehr über Baubeschlüsse in einer Höhe von bis zu 5 Mio. € habe. Dies halte er für sehr bedenklich und bat die Mitglieder des Stadtrates, das bei der Abstimmung zu beachten.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wolter und machte deutlich, dass man entsprechend einer Prioritätenliste die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II bereits beschlossen habe. Von daher seien die geplanten Maßnahmen bekannt und könne somit der Verwaltung zur Beschleunigung der Maßnahmen in diesem Fall entgegen kommen.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bemerkte, dass man zumindest den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beteiligen sollte, um eine Kontrollfunktion zu haben, anstatt der Verwaltung freie Hand bei Bauvorhaben von bis zum 1 Mio. € zu erteilen.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, stimmte den Ausführungen von Herrn Häder ausdrücklich zu. Es sei vollkommen unverhältnismäßig, diese Wertgrenzen einzuführen. Es werde einerseits im Stadtrat über Einsparungen von 1.000 € diskutiert. Andererseits wolle man mit dieser Vorlage einem Ausschuss Entscheidungen über Summen von etwa 5 Mio. € und der Verwaltung von bis zu 1 Mio. € überlassen. Damit werden dem Stadtrat seine Kompetenzen entzogen und dies könne von ihm nicht akzeptiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf die Ausführungen der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger und bat darum, Vorwürfe und derartiges Misstrauen gegenüber der Verwaltung zu unterlassen. Anstatt dessen sollte man zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen.

Sie wies darauf hin, dass die Verwaltung anhand des Stadtratsbeschlusses hinsichtlich der Prioritätenliste für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II die entsprechenden Maßnahmen vorbereite.

Ihres Erachtens könne man dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF auch erhöhte Kompetenzen zusprechen, da dort die Facharbeit stattfindet. In diesen Ausschuss wurden sachverständige Stadträte von den Fraktionen entsandt, so dass diesen auch vertraut werden sollte.

Bei der Vergabe von Bauvorhaben bis zu 1 Mio. €, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, sei die Verwaltung ebenfalls an bestimmte Kriterien einer Vergabe gebunden. Dabei erfolge das gleiche Verfahren wie in einem Ausschuss bzw. im Stadtrat. Die Vergabekriterien werden ganz genau geprüft und anhand dieser über eine Vergabe entschieden.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, widersprach den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados. Es habe einen Grund, dass es diesen Ausschuss gebe und dieser an den Entscheidungen einer Vergabe beteiligt werden soll.

Darüber hinaus sei es kein Argument, dass bestimmte Vergaben blockiert werden, wenn man dieser Vorlage nicht zustimme. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF tate auch weiterhin nach der Kommunalwahl bis zur Neukonstituierung, so dass hier keine Hinderungsgründe entstehen.

Für den Vorwurf des Misstrauens gegenüber der Verwaltung gebe es seines Erachtens berechtigte Gründe. Diese könne er aber nur im nicht öffentlichen Teil benennen.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., stimmte den Ausführungen von Herrn Häder in Bezug auf das Misstrauen gegenüber der Verwaltung zu. Hierfür gebe es genügend Beispiele.

Er bat die Verwaltung eindringlich darum, Transparenz herzustellen und einen Kompromiss zu finden hinsichtlich der Entscheidungsübertragung bei Vergaben von bis zu 1 Mio. €.

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF tagte zweimal monatlich. Dies sei ausreichend, um die vorgeschriebenen Fristen aus dem Konjunkturprogramm II einzuhalten. Die Erfahrungen aus diesem Ausschuss zeigen allerdings, dass 80 bis 90 % aller öffentlichen Aufträge, die die Stadt Halle zu vergeben habe - sowohl im Bereich der VOB als auch im Bereich der VOL - unterhalb einer Wertgrenze von 1 Mio. € liegen. Ein Großteil dieser Aufträge liege sogar unterhalb von 500.000 €. Demzufolge habe auch der Ausschuss keine Kontrolle mehr über die Vergaben.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack schlug vor, das Thema Misstrauen in diesem Zusammenhang nicht weiter zu diskutieren.

Darüber hinaus brachte er zum Ausdruck, dass sich die Rahmenbedingungen für das Konjunkturprogramm II ständig ändern. Hinsichtlich des Antragsverfahrens erhalte man täglich neue Vorgaben sowie Bürokratisierungen. Dabei bestünde die zwingende Notwendigkeit, dass 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm II bis Ende des Jahres in Auftrag gegeben, abgerufen und abgerechnet werden müssen. Schon alleine aus diesen Überlegungen heraus, werde es der Verwaltung bei Ablehnung dieser Vorlage nicht gelingen, alle notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen.

Aufgrund dessen bat **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** um Zustimmung dieser Vorlage und erinnerte daran, dass der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF diesen Wertgrenzen mit überwiegender Mehrheit zugestimmt habe.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach der Dauer eines Vergabeverfahrens mit einer Losgröße von mehreren 100.000 € von der Vorbereitung bis zur Erteilung des Zuschlages.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass ein solches Verfahren etwa 6 Wochen in Anspruch nehme.

Daraufhin konnte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, die Änderungen der Hauptsatzung nicht nachvollziehen. Bei einer Bearbeitungsfrist von 6 Wochen und der Tagung des Ausschusses im zweiwöchigen Rhythmus sehe er keine Probleme der Termineinhaltungen im Rahmen des Konjunkturprogramms II.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies darauf hin, dass es von der Vorbereitung und von den Vorgaben des Landes nicht so planmäßig zugehe wie von Herrn Bönisch dargestellt.

Die Verwaltung könne nicht alle Projekte gleichzeitig vorbereiten. Die Zusagen finanzieller Mittel einzelner Maßnahmen erfolge in verschiedenen Zeitabständen. Danach müssen diese Vorhaben unter Beachtung der Einhaltung des Termins 31.12.2009 schnellst möglich realisiert werden.

Diese Aufgabenfülle zu bewältigen, bereitet auch innerhalb der Verwaltung große Probleme. Man müsse nicht nur die Ausschreibungen vorbereiten, sondern auch die Planungsprozesse in Auftrag geben und die Genehmigungsprozesse innerhalb der Verwaltung organisieren. Dies erfolge alles außerhalb der bisher üblichen Fristen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., machte aufgrund der Ausführungen seiner Vordrner folgenden Kompromissvorschlag: Die Verwaltung werde zu den Sitzungen des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF einen schriftlichen Bericht über die beschlossenen Maßnahmen vorlegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte diesem Vorschlag zu. Die Verwaltung werde zu jeder Sitzung des Ausschusses über die beschlossenen Maßnahmen schriftlich informieren und die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme vorlegen.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., sprach sich für den Kompromissvorschlag aus, da somit die Vergaben nachvollziehbar wären und die entsprechenden Auftragnehmer ersichtlich werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und Änderung der Zuständigkeit der Ausschüsse des Stadtrates (Vorlage-Nr.: IV/2009/07984)
Vorlage: IV/2009/08046**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert. Die Änderungen sind mit Fettdruck gekennzeichnet.

I.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6,7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) sowie RdErl des MW vom 20.01.2009 (Mbl LSA Nr. 4/2009 vom 09.02.2009, S. 74) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

***1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:
„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von (1) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über***

- 1. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.***
- 2. Die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss)***

2. In § 6 der Hauptsatzung verschieben sich die bisherigen Absätze 2 bis 5 zu 3 bis 6.

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Abs. 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von (6) bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Beitrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer)
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss).“

4. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Abs. 8 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(8) Die abweichenden Regelungen der Absätze 2 und 7 treten am 31.12.2010 außer Kraft.“

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

II.

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlauf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage und wies darauf hin, dass die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates erforderlich sei - mindestens 29 Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

37 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

bei 51 Anwesenden

Beschluss (in modifizierter Form):

I.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6, 7 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 40, 46) beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2004, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.03.2007.

1. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„(2) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abweichend von der Regelung in § 6 Abs. 1 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über

1. die Vergabe und die Nachträge von Bauleistungen (VOB) bis 1 Mio. Euro, die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL) bis 100.000,00 Euro und die Vergabe von Leistungen nach der HOAI bis 100.000,00 Euro sowie von sonstigen Leistungen analog der VOF bis 100.000,00 Euro.
2. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 1 Mio. Euro (Baubeschluss).“

2. In § 6 der Hauptsatzung werden die Absätze 2 bis 5 zu Absätzen 3 bis 6.

3. In § 6 der Hauptsatzung wird ein neuer Absatz 7 eingefügt. Er erhält folgende Fassung:

„(7) Der Vergabeausschuss entscheidet abweichend von § 6 Abs. 6 bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) abschließend über:

1. Vergaben städtischer Aufträge sowie Nachträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von über 1 Mio. Euro bis 5,15 Mio. Euro, nach der VOL den Betrag von über 100.000 Euro bis 206.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro sowie bei sonstigen Leistungen analog der VOF einen Betrag von über 100.000,00 Euro bis 206.000,00 Euro nicht überschreitet (Netto, ohne Umsatzsteuer),
2. die Ausführungen von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 1 Mio. Euro bis einschließlich 5,15 Mio. Euro (Baubeschluss),

...“

4. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft **und am 31.12.2010 außer Kraft.**

II.

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird im Punkt 3 (Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI) bei Entscheidungsbefugnissen geändert und erhält den Wortlaut der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in § 6 Abs. 5 Ziff. 1 und Ziff. 2.

**zu 5.5 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis vom 27.02.2008
Vorlage: IV/2009/07985**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis vom 27.02.2008

zu 5.6 **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
 Vorlage: IV/2009/07846**

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde, da man die Befürchtung habe, dass diese Satzung mit den entsprechenden Gerichtsurteilen vorwiegend die Studierenden in der Stadt Halle betreffen werde.

Man sollte hier einen anderen Weg finden, dass Studierende ihren Erstwohnsitz in Halle anmelden. Beispielsweise habe man dahingehend in Jena gemeinsam mit der Universität erfolgreich Kampagnen durchgeführt. Dies sei seines Erachtens der bessere und attraktivere Weg.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, schloss sich den Ausführungen von Herrn Lange ausdrücklich an. Seiner Meinung nach sei es der falsche Weg, die Menschen durch Zwangsmaßnahmen dazu zu bewegen, ihren Erstwohnsitz in Halle anzumelden.

Es wäre vielmehr geboten, Anreize zu schaffen, dass vor allem die Studierenden ihren Erstwohnsitz in Halle freiwillig anmelden und nicht durch Zwang dazu bewegt werden.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, sprach sich für die Vorlage aus und begründete dies. Die Zweitwohnsitzsteuer behebe nur einen Fehler im Melderecht und der einschlägigen Rechtsprechung. Ein Student halte sich weit mehr als 300 Tage an seinem Studienort auf. In der Rechtsprechung zum Melderecht werde allerdings nicht akzeptiert, dass ein Student demzufolge seinen Erstwohnsitz nicht an seinem ursprünglichen Wohnort, sondern an seinem Hauptwohnsitz - dem Studienort - anmelden müsse.

Mit der Zweitwohnungssteuer könne den Studenten die Anmeldung des Hauptwohnsitzes erleichtert werden und man würde damit die Einwohnerzahl erhöhen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte, dass die Zweitwohnsitzsteuer auf den Status der Wohnung abhebe. Es sei völlig unabhängig davon, ob jemand Student oder Arbeitnehmer sei.

Weiterhin habe der Betroffene immer die Wahlmöglichkeit, sich für einen Hauptwohnsitz zu entscheiden, bevor überhaupt eine Zweitwohnsitzsteuer zur Anwendung kommen könne.

Hinsichtlich der Studenten erwiderte **Herr Beigeordneter Geier**, dass hier ein Anreizsystem im Stadtrat beschlossen wurde, mit dem in enger Abstimmung mit der MLU darum geworben werde, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Halle nehmen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass die Universitätsstandorte besonders im Osten Deutschlands sich in Zukunft bemühen müssen, den Studienstandort attraktiver zu gestalten.

Aufgrund dessen plädierte er für die Durchführung freiwilliger Maßnahmen gemeinsam mit den Hochschulen. Dies erhöhe die Attraktivität des Studienstandortes gegenüber Zwangsmaßnahmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer rückwirkend zum 01.01.2004.

**zu 5.7 Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Vorlage: IV/2009/08005**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) tritt der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) bei.

**zu 5.8 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 des Eigenbetriebes Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/07919**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Thalia Theater/ Kinder- und Jugendtheater für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008.
2. Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 340.913,54 Euro wie folgt ausgeglichen wird: - 183.206,17 Euro Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
- 157.607,37 Euro Ausgleich durch Aufgabenträger.

**zu 5.9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 des Eigenbetriebes Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/07939**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008.
2. Der für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 469.681,38 € sowie der bestehende Verlustvortrag von 49.542,78 € werden mit 437.230,16 € durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe eines Teilbetrages der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen sowie mit 81.994,00 € in Höhe der zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit durch den Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen.

**zu 5.10 Wirtschaftsplan 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: IV/2009/07978**

Herr Misch, CDU-Fraktion, fragte, ob der Haustarifvertrag, auf den im Wirtschaftsplan Bezug genommen werde, bereits unterzeichnet sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Rederecht für Herrn Stiska, da er als Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH diese Frage beantworten könne.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten dem Rederecht für Herrn Stiska zu.

Herr Stiska äußerte, dass der Haustarifvertrag seit dem 01.03.2009 angewendet werde. Dieser sei weitestgehend ausgehandelt, aber bisher nicht unterzeichnet, da die Tarifpartner momentan noch über juristische Feinheiten diskutieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 zu beschließen.

**zu 5.11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: IV/2009/07979**

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass er der Vorlage nicht zustimmen könne, da die strategischen Ziele der Verwaltung - als Mehrheitsgesellschafter - für ihn nicht ersichtlich seien.

Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages für den Verkehrslandeplatz Halle/Oppin sei nicht ausgeschlossen, dass die Gesellschaft eine Start- und Landebahn, z. B. für die Versorgung der Bundeswehr in den Kriegsgebieten dieser Welt ermögliche.

Seines Erachtens sei der Gesellschaftszweck offen, so dass hier auch eine Konkurrenz zum Flughafen Leipzig/Halle entstehen könne.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte nach der Bedeutung der Änderungen im § 7 (2), Buchstabe p): „...der Erwerb, die Errichtung, Schließung und Veräußerung von Betrieben, Teilbetrieben oder Zweigniederlassungen...“. Weiterhin könne er nicht nachvollziehen, weshalb evtl. zwei Geschäftsführer benötigt werden und diese von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Bisher wäre dies durch den Aufsichtsrat geschehen. Seiner Ansicht nach seien diese Änderungen nicht notwendig.

Er warnte davor, dass entsprechend der Vermutungen im Saalekreis, dieser Flughafen Geld einbringen könnte. Aus seinen Erfahrungen heraus sei das vollkommen unrealistisch. Es wäre nicht möglich, dass der Flughafen jährlich eine größere Menge Rücklagen aufbringen könne.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass Herr Bauersfeld Aufsichtsratsmitglied der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin sei und gemäß § 31 GO LSA hier nicht mitwirken könne.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass er lediglich vor Investitionen in den Flughafen gewarnt habe und damit nicht gegen das Mitwirkungsverbot verstoße.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bemerkte, dass im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung ebenfalls ein Gesellschaftsvertrag behandelt werde. Er fragte, weshalb die Verwaltung hier solche Unterschiede macht und nicht beide Verträge im öffentlichen oder nicht öffentlichen Teil beraten werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass die Änderungen im Gesellschaftsvertrag in Zusammenarbeit zwischen der BeteiligungsManagementAnstalt (BMA) Halle und dem Landkreis entstanden seien. Darüber hinaus wäre die Stadt Halle nicht Mehrheitsgesellschafter, sondern habe ziemlich genau die gleichen Anteile wie der Landkreis.

Die vorgeschlagenen Änderungen resultieren aus Anregungen der BMA und des Notars. Inhaltlich ginge es im Wesentlichen um Anpassungen, nach denen die Gesellschaft bereits verfare.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack betonte, dass die Gesellschaft kein Konkurrenzunternehmen zum Flughafen Leipzig/Halle wäre. Ziel von Landkreis und Stadt sei, hier eine Infrastruktur für kleinere Flugzeuge zu schaffen, die aufgrund der Belastung des Flughafens Leipzig/Halle dort nicht mehr ohne Weiteres ihre Standorte haben können.

Hinsichtlich der Frage zur Bestellung der Geschäftsführer, äußerte Herr **Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass der Aufsichtsrat diese Aufgabe nicht übernehmen sollte, da dort eine Reihe von anderen Vertretern anwesend seien. Bezogen auf die Anzahl bestünde keine Absicht, zwei Geschäftsführer zu bestellen. Dies sei lediglich eine allgemein übliche Rahmenregelung.

Weiterhin wurde eine Anpassung der Wirtschaftsplanung an die Beteiligungsrichtlinie der Stadt vorgenommen.

Alle Änderungen habe die Verwaltung gemeinsam mit dem Landkreis abgestimmt und es wurden lediglich inhaltliche Anpassungen vorgenommen, nach denen die Gesellschaft bereits über einen längeren Zeitraum verfare.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an. Seines Erachtens müsse ein Gesellschaftervertrag im nicht öffentlichen Teil diskutiert werden, da einzelne Aussagen z. B. über die Anzahl der Geschäftsführer strategische Schlussfolgerungen zulassen. Sollte dies der Stadtrat nicht beachten, müsse die Oberbürgermeisterin den Beschluss anfechten.

Infolge dessen stellte Herr Krause den Geschäftsordnungsantrag, diesen TOP im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu beraten.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, brachte zum Ausdruck, dass der Geschäftsordnungsantrag an der Stelle hinfällig sei, da man bereits mitten in der Diskussion wäre. Herr Krause könne lediglich beantragen, die Vorlage zu vertagen. Dann müsste diese im entsprechenden Fachausschuss vorberaten und dann in der nächsten Stadtratssitzung im nicht öffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, wies ausdrücklich darauf hin, dass er von Herrn Krause falsch interpretiert wurde. Entgegen der Ausführungen von Herrn Krause plädiere er dafür, dass der Gesellschaftsvertrag im nicht öffentlichen Teil ebenfalls öffentlich beraten werden sollte.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Krause, den TOP 5.11 in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

**zu 5.12 Änderung der Schreibweise der Katowicer Straße
Vorlage: IV/2009/07813**

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte sich bereit, im Falle einer Zustimmung der Vorlage, die Kosten für das Straßenschild zu übernehmen und die Auswechslung selbst vorzunehmen, so dass der Stadtverwaltung keine Kosten entstehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Auswechslung eines Straßenschildes eine hoheitliche Aufgabe sei und bei Zustimmung die Verwaltung diesen Beschluss hoheitlich umsetzen und die Kosten ebenfalls tragen werde.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., bemerkte im Zusammenhang mit der Auszeichnung der Stadt Halle „Ort der Vielfalt und Toleranz“ zu Beginn der Sitzung, dass diese Vorlage damit überhaupt nichts zu tun habe.

Den Juroren, die den Preis verliehen haben, könne nur empfohlen werden, der Stadt Halle diesen sofort wieder zu entziehen.

Er hätte nicht erwartet, dass 64 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges dem Stadtrat durch die Oberbürgermeisterin offener Revanchismus zum Beschluss vorgelegt werde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, unterbrach Herrn Heft und rügte ihn für diese Äußerungen.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., erklärte im Hinblick auf die Europawahlen, dass die Parteien u. a. mit dem Slogan „Offen für Europa“ und „Wir für Europa“ werben. Diese Vorlage habe nichts damit zu tun.

Er unterstellte Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezüglich der Umbenennung in die deutsche Schreibweise Geschichtsklitterung und warf ihr vor, dass sie mit dieser Vorlage das Geschichtsbild der alten und neuen Nazis in diesem Land bediene. Diejenigen, die dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, seien Revanchisten.

Daraufhin forderte **Herr Koehn, SPD-Fraktion**, den Stadtratsvorsitzenden auf, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Herrn Heft aufgrund dieser Äußerungen von der weiteren Teilnahme der Sitzung auszuschließen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verzichtete darauf und rief Herrn Heft nochmals zur Ordnung auf. Er habe alle Anwesenden als Revanchisten bezeichnet. Bei weiteren Äußerungen dieser Art werde er Herrn Heft von der Sitzung ausschließen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Katowice über die geplante Änderung in die deutsche Schreibweise gesprochen habe. Dieser habe selbstverständlich überhaupt nichts gegen die deutsche Schreibweise.

Herr Beigeordneter Kogge betonte, dass es üblich sei, die Nationalsprache bei ausländischen Städten zu wählen und nicht die Fremdsprache. Auch in Katowice seien die Straßenschilder von deutschen Orten in polnischer Sprache geschrieben.

Die Änderung der Katowicer Straße in die deutsche Schreibweise habe keinesfalls die von Herrn Heft dargestellten Hintergründe. Er bat darum, diese auch nicht zu unterstellen.

Die **Mitglieder des Stadtrates** widersprachen einstimmig den Ausführungen von Herrn Heft. **Herr Misch, CDU-Fraktion**, informierte über eine Rede von Herrn Dr. Fikentscher im Landtag zu dieser Problematik, wofür er ihm heute noch größten Respekt zolle.

Herr Krause, SPD-Fraktion, forderte Herrn Heft auf, sich zumindest bei der Oberbürgermeisterin für diese Äußerungen zu entschuldigen.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, äußerte, dass Herr Heft mit seinen Äußerungen jetzt erst recht auf die angebliche Problematik einer deutschen Schreibweise aufmerksam gemacht habe.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, beantragte infolge des Beratungsverlaufes die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Aufgrund der bisherigen Äußerungen sei eine sinnvolle Beschlussfassung nicht mehr möglich.

Herr Prof. Dr. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erwiderte zu den Äußerungen von Herrn Heft, dass diese „an den Haaren herbeigezogen“ seien und er nur Aufmerksamkeit suche.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Weihrich, den TOP abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Änderung der Schreibweise der Katowicer Straße von der derzeitigen polnischen in die deutsche Schreibweise, Kattowitzer Straße, wird bestätigt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab im Anschluss namens der Fraktion eine Erklärung zu den Äußerungen von Herrn Heft ab.

Die Stadträte der Fraktion DIE LINKE. verurteilen ausdrücklich die Ausführungen von Herrn Heft. Weiterhin teile man die Anschuldigungen von Herrn Heft an den Stadtrat und die Verwaltung nicht, sondern distanzieren sich davon.

Darüber hinaus erklärte **Herr Dr. Meerheim**, dass sowohl seine Fraktion als auch andere Fraktionen zum Teil die inhaltliche Intension von Herrn Heft durchaus teile. Aufgrund der Äußerungen von Herrn Heft haben sich einige Stadträte dann doch anders entschieden.

Seines Erachtens seien solche Überlegungen durchaus zulässig. Dies war einer der Gründe, weshalb die Fraktion DIE LINKE. nicht in Gänze diesem Antrag zugestimmt habe, sondern sich zum Teil enthalten bzw. dagegen gestimmt habe.

zu 5.13 Vergabe von einem Straßennamen und Zuordnung eines Straßenstückes
Vorlage: IV/2009/07970

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Folgende Neubenennung und Zuordnung von Straßen werden bestätigt:

- 1. Der Straßename Hermann-Schenck-Straße für den südlich abgewinkelten Straßenabschnitt von der Straße An der Petruskirche*
- 2. Die Zuordnung zur Mauerstraße für das südliche Straßenstück zwischen Glauchaer Platz und Moritzzwinger*

In der Sitzung am 30.09.2009 wurde der Beschluss nachträglich modifiziert - Punkt 1 wurde aufgehoben (siehe Vorlage V/2009/08217).

Der modifizierte Beschluss lautet daher wie folgt:

Folgende Zuordnung von Straßen wird bestätigt:

Die Zuordnung zur Mauerstraße für das südliche Straßenstück zwischen Glauchaer Platz und Moritzzwinger.

zu 5.14 Umbenennung von Haltestellen
Vorlage: IV/2009/07936

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack bat aus redaktionellen Gründen darum, im Beschlusspunkt 1 der Vorlage das Wort „Änderung“ zu streichen, da ansonsten durch den Wortlaut „...Änderung der Haltestellenumbenennung...“ eine Doppelung vorliegen würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Haltestellenumbenennung “Röntgenstraße” in “Krankenhaus Martha-Maria” zu.
2. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
3. Die Umbenennung erfolgt zum Fahrplanwechsel.

zu 5.15 Kombierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/07853

zu 5.15.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034

zu 5.15.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum kombinierten Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" (Vorlage-Nr.: IV/2009/07853)
Vorlage: IV/2009/08047

Herr Geuther, CDU-Fraktion, stellte die Hintergründe seines Änderungsantrages dar. Für Radwege werden keine Fördermittel zur Verfügung gestellt und zum wiederholten Mal wurden entsprechend Straßen ohne Radwege gebaut. Hier sollte aber wenigstens durch Markierungen an den Straßen ein Mindestmaß an Fahrradfreundlichkeit durchgeführt werden.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., hob die Vorlage außerordentlich positiv hervor, da hier die seit längerem im Raum stehenden Forderungen, Altindustriestandorte zu revitalisieren, umgesetzt werden.

Seines Erachtens müsste der Einsatz von 17,5 Mio. € den besten Effekt erzielen und wies darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion und die Dringlichkeitsvorlage im nicht öffentlichen Teil im engen Zusammenhang stehen.

Herr Dr. Köck ging auf den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Die Formulierung „... eines oder mehrerer Umlegungsverfahren...“ wurde aus dem Grund gewählt, da man nicht einschätzen könne, inwieweit nur Teilflächen als Umlegungsgebiet in Frage kommen. Dies könne nur die Verwaltung im Zuge des Verfahrens klären. Dabei müssen die vorhandenen Grundstücke in der hinteren Lage beachtet werden, da hier Überfahrungsrechte benötigt werden. Es wären teilweise Grundstücke vorhanden, die von den Unternehmen nur noch zu 10 % oder 20 % genutzt werden. Dadurch entstehen ungünstige Zuschnitte.

Bezogen auf die Dringlichkeitsvorlage im nicht öffentlichen Teil äußerte **Herr Dr. Köck**, dass die Maßnahme auf 5 Jahre vorgesehen sei. Seiner Ansicht nach müsste während dieser Zeit auch das Umlegungsverfahren durchgeführt werden können. In dem Zusammenhang sollte ebenso die Grundstückszuschnitte geändert werden.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Stadt entsprechend des § 24 Baugesetzbuch ein allgemeines Vorkaufsrecht in Gebieten, die durch Umlegungsverfahren überzogen seien, habe.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass die Verwaltung dem Änderungsantrag von Herrn Weihrich und Herrn Geuther nachkommen werde.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. äußerte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass man hier keine Notwendigkeit sehe, diesen Änderungsvorschlag extra in einem Beschluss aufzunehmen, da diese Möglichkeit im Baugesetzbuch geregelt sei.

Allerdings müsse aus dem Stadtrat heraus ein Umlegungsausschuss bestimmt werden, da aus Erfahrungen der letzten Jahre in der Stadt Halle und anderer Städte, das Umlegungsverfahren in der Regel ein sehr schwerfälliges Verfahren sei.

Im Hinblick auf die Dringlichkeitsvorlage im nicht öffentlichen Teil brachte er zum Ausdruck, dass dort eine andere Zielstellung formuliert wäre. Ein Umlegungsverfahren habe zunächst das Ziel, die Eigentumsverhältnisse, wie z. B. die Grundstücksverhältnisse und Grundstücksgrenzen, unter den verhandelnden Eigentümern neu aufzuteilen, um bebaubare Grundstücke herzustellen.

Diese Problematik bestünde in Halle-Ost in der Form nicht. Dort wolle man vorrangig mit Optionierungen arbeiten, um die Grundstücksentwicklung mit der Frage der Erschließung zu verknüpfen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

zu 5.15.1 **Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"**
Vorlage: IV/2009/08034

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1 durch folgenden Satz 3 erweitert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o. g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.

zu 5.15.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum kombinierten Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost" (Vorlage-Nr.: IV/2009/07853)**
Vorlage: IV/2009/08047

Beschlussvorschlag:

Punkt 5 als Beschluss wird angefügt.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
5. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Hilfe eines oder mehrerer Umlegungsverfahren gem. Viertes Teil BauGB die Chance für eine Wiedernutzbarmachung auch ungünstig gelegener, schlecht zugänglicher, ungünstig geschnittener oder von Unternehmen nicht benötigter Grundstücksteile zu verbessern.*

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.15 **Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"**
Vorlage: IV/2009/07853

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Ost in einem Gesamtwertumfang von bis zu 17,128 Mio. € unter Zuhilfenahme von GA-Fördermitteln im Rahmen der bereits beantragten Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung unverzüglich in die Wege zu leiten. *Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o. g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.*
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
4. Der Investitionsplan mit Investitionskosten von 17.128.000 €, davon 1.122.000. € städtische Eigenmittel wird bestätigt. Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

**zu 5.16 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07665**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 5.17 Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf " An der B 6" - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07666**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 57 Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.12.2008 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 01.12.2008 wird gebilligt.

**zu 5.18 Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dörlau - Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2009/07808**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 140 Ortskern Dörlau für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet.
2. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.09.2005 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 (Beschluss-Nr. IV/2005/04984) wird aufgehoben.

**zu 5.19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt
Alfred-Oelßner-Straße
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2009/07834**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte infolge der Kritik von Bewohnern zu diesem B-Plan, ob die Verwaltung mit den Betroffenen vor Ort gesprochen habe und was sie unternehmen werde, um den Bewohnern die Ängste zu nehmen.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack verwies auf die Einwohnerfragestunde dieser Sitzung, in der er mitgeteilt habe, dass die eigentliche Veranlassung, einen solchen Beschlussvorschlag vorzulegen, aus einer Bürgerversammlung resultiere, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 140 stattgefunden habe.

Er erklärte, dass bei Zustimmung des TOP 5.18 der ursprünglich große Bebauungsplan 140 aufgehoben und auf Grundlage von TOP 5.19 bis einschließlich TOP 5.23 in einzelne Teilbebauungspläne gegliedert werde. Diese beinhalten zum einen den Nahversorgungsmarkt und zum anderen die verbleibenden Restflächen, bei denen Planungsbedürfnis bestehe.

Auf die Frage von Herrn Wehrich erläuterte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, dass bei Zustimmung dieser Vorlage der Entwurf öffentlich ausgelegt werde. Im Zuge der öffentlichen Auslegung werde es eine Einwohnerversammlung geben. Dort bestünde die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen sowohl mündlich als auch schriftlich zu äußern. Diese werden aufgenommen und analog anderer Bebauungspläne hier im Stadtrat diskutiert und letzten Endes über einen Abwägungsvorschlag zur Entscheidung gebracht.

Insofern sei der Prozess zur Frage von eventuellen Veränderungen hinsichtlich der Einordnung des Baukörpers oder in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen durchaus noch offen.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, teilte mit, dass er aufgrund dieser Erläuterungen gegen die Vorlage stimmen müsse, da vor allem die Aussagen zum Immissionsschutz aus seiner Sicht nicht geeignet seien, eine Abstimmung mit den Bürgern herbeizuführen.

Hier sei die Verwaltung gezwungen, durch ein Lärmschutzgutachten entsprechende Angaben vorzulegen, um auf dieser Grundlage mit den Bürgern im Zuge der Auslegung diskutieren zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass bei Zustimmung der Vorlage lediglich ein Entwurf ausgelegt werde. Sollten im Zuge der Abwägung weitere Gutachten notwendig sein, werde man dem selbstverständlich nachkommen. Die Notwendigkeit zur Erarbeitung weiterer Gutachten sei allerdings gegenwärtig nicht erkennbar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die **Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße (Beschluss-Nr. IV/2008/07443 vom 26.11.2008).**
2. Der Geltungsbereich wird im Süden des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße um einen Teil aus dem Flurstück 11/1, Flur 4, Gemarkung Dölau mit ca. 230 m² aus der öffentlichen Verkehrsfläche, die die Grundstücksein- und Ausfahrten sowie einen Gehweg über die gesamte südliche Grundstückslänge beinhaltet (siehe Plandarstellung).
3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred- Oelßner- Straße in der Fassung vom 23.02.2009 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung sind öffentlich auszulegen.

**zu 5.20 Bebauungsplan Nr. 140.2 "Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07848**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.2 „Dörlau, Wohngebiet Alfred-Oelßner-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 154/1, 154/3, 154/8, 155 und 308 der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 1,56 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.21 Bebauungsplan Nr. 140.3 "Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/Dr.-Hans-Litten-Straße" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07850**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.3 „Dörlau, Alfred-Oelßner-Straße/Dr.-Hans-Litten-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 189,190,191,192/1, 192/3, 193, 194/1, 194/3, 195, 196, 255, 256, 257, 258, 259, 260 und 325 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 0,82 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.22 Bebauungsplan Nr. 140.4 "Dörlau, Salzmünder Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07851**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 140.4 „Dörlau, Salzmünder Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 201, 202/1, 202/2, 202/3, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 213 und 325 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Dörlau mit einer Fläche von 0,90 ha in dem in der Anlage 2 gekennzeichnetem Gebiet.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.23 Bebauungsplan Nr. 145 "Kaserne Lettin" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07887**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 145 „Kaserne Lettin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet, welches im Norden durch den Hechtgraben, im Osten durch die Nordstraße, im Süden durch die Waldstraße sowie den Weißbuchenweg und im Westen durch die Siedlung Blumenau begrenzt wird.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.24 Bebauungsplan Nr. 30, "Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg/Hochweg"
- Einstellung des Aufstellungsverfahrens
Vorlage: IV/2009/07828**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 30 „Gewerbe- und Industriegebiet Halle-Ost Kanenaer Weg / Hochweg“ für das in den Anlagen 1 und 2 gekennzeichnete Gebiet.
2. Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.03.1993 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 (Beschluss-Nr. 93/I-36/767) wird aufgehoben.

**zu 5.25 Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße - Europa-
chaussee (HES)"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2009/07825**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,4 ha. Er erstreckt sich über die Flurstücke 17/13, 17/18 und 741, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, vollständig sowie über Teilflächen der Flurstücke 15/2, 17/14 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 5.26 Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg - Europa-
chaussee (HES)" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: IV/2009/07827

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 147, "Gewerbegebiet Kanenaer Weg – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 20,5 ha. Er erstreckt sich vollständig über die Flurstücke 18/1 und 32, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, sowie 1/1 und 413/36, Flur 7, Gemarkung Halle. Außerdem erstreckt er sich über Teilflächen der Flurstücke 20/2, 371/30 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf sowie über Teilflächen der Flurstücke 3/1, 80/2 und 32, Flur 7, Gemarkung Halle.
3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele

**zu 5.27 Beschluss zur Änderung der Satzung des Planungsverbandes "In-
dustriegebiet Halle-Saalkreis an der A14"**
Vorlage: IV/2009/07855

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Satzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ in der Fassung vom 19.02.2009.

**zu 5.28 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke
Franz-Schubert-Straße - Salineinsel
Vorlage: IV/2009/07892**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass eine Brücke über die Schifffahrtssaale als öffentliche Verkehrsanlage für den Rad- und Fußverkehr sowie die dazu erforderlichen Wegeführungen auf der Salineinsel errichtet werden sollen.
2. Die Brücke soll zwischen der Franz-Schubert-Straße im Osten und der Salineinsel im Westen verlaufen.
3. Die Herstellung der Brücke steht unter dem Vorbehalt einer Sicherung der Projektfinanzierung durch die Bewilligung ausreichender Fördermittel. Die dazu erforderlichen Nachweise sind mit dem Baubeschluss vorzunehmen.

**zu 5.29 Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen Halle-Osendorf und
Döllnitz - Grundsatzbeschluss
Vorlage: IV/2009/07873**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz als Grundlage für die weitere Planung für den Bereich der sich in der Straßenbaulast der Stadt Halle (Saale) befindet.

**zu 5.30 Baubeschluss und -genehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle
(Saale) - Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums
in der Großen Märkerstraße 10, ehemaliges Druckhaus
Vorlage: IV/2009/08036**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung nach VOB/A des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Sanierung des ehemaligen Druckhauses im Hof des Christian-Wolff-Hauses für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. €.

Der Stadtrat legte eine Pause von 1 Stunde und 13 Minuten ein. Während dieser Pause tagte der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.2 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) und der Stadträte Martin Bauersfeld, Dr. Holger Heinrich (CDU) zur EFRE-Mittelentscheidung gegen SK "Johann Christian Reil"
Vorlage: IV/2009/07958**

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass der modifizierte Beschlussvorschlag - resultierend aus der Sitzung des Bildungsausschusses - vorliege.

Sie erläuterte die Gründe für die Einbringung dieses Antrages und bat ausdrücklich um Zustimmung. **Frau Dr. Bergner** brachte zum Ausdruck, dass für die Mittelbeantragung der 2. Tranche im Herbst dieses Jahres eine aktuell bestätigte Prioritätenliste notwendig sei und aufgrund dessen u. a. der Beschlusspunkt 4 modifiziert wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich für die Zustimmung des Antrages aus. Aus Sicht der Verwaltung stünde die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ ebenfalls an erster Stelle für das EFRE-Programm und mit diesem Antrag werde die Verwaltung darin unterstützt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

- 1. Der Stadtrat begrüßt die Bewilligung von 4 Mio. € zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur in Halle, wenngleich die unterschiedliche Verteilung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt ein nicht hinnehmbares Problem bleibt.**

2. Der Stadtrat nimmt mit Protest zur Kenntnis, dass die Landesregierung bei ihrer Standortauswahl die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zur Antragstellung *nicht entsprechend berücksichtigt hat und kritisiert die Intransparenz des Auswahlverfahrens.*
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu klären, wie nach Vorstellung der Zuwendungsverteiler das ausgezeichnete Konzept der IGS in Halle umgesetzt werden soll, wenn das Land von den dazu notwendigen 7,16 Mio. € nur 4 Mio. € bewilligen kann
4. Der Stadtrat bestätigt die am 21.11.2007 beschlossene Prioritätenliste für den Schulbau (IV/2007/06391) *als Grundlage für die Beantragung von EFRE-Fördermitteln und Mitteln des Konjunkturprogramms.*

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beteiligung an der "Stadtradeln"-Kampagne 2009
Vorlage: IV/2009/08001**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle an der „Stadtradeln“-Kampagne 2009 des Klima-Bündnisses beteiligt und beauftragt die Stadtverwaltung, eine Anmeldung der Stadt Halle zeitnah vorzunehmen. Die Vorstellung der Kampagne für die hallische Öffentlichkeit wird am Tag der Umwelt, dem 05.06.2009, erfolgen.

zu 7.2 **Antrag der Stadträtinnen und Stadträte von WIR. FÜR HALLE. und MitBürger zur Einführung des Projektes "Nette Toilette"
Vorlage: IV/2009/08013**

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erläuterte die Hintergründe dieses Antrages. Hierbei sollen Gaststättenbesitzer und Kaufhäuser ihre Toiletten nicht nur für Kunden, sondern auch für die Bürger und Touristen dieser Stadt zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten sie durch die Stadt eine Vergünstigung. Dies habe für die Stadt den Vorteil, Geld für die Errichtung von Toiletten zu sparen und für die Unternehmen bestünde der geldwerte Vorteil.

Er befürwortete die Antwort der Verwaltung, betonte aber gleichzeitig, dass der Antrag nicht als Anregung, sondern als Prüfauftrag zu verstehen sei, bei dem die Stadtverwaltung die konkrete Umsetzung des Projektes prüfen soll. Erst nach dieser Prüfung würde eine Beschlussfassung erfolgen, so dass momentan keine finanziellen Auswirkungen damit verbunden wären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Antwort der Verwaltung. Man habe diesen Antrag als Anregung aufgenommen, um diesen bei entsprechender Zustimmung der Unternehmen gleich umsetzen zu können. Somit wäre auch keine Beschlussfassung durch den Stadtrat notwendig. Sollten die Unternehmen einem solchen Vorschlag überwiegend ablehnend gegenüber stehen, würde die Verwaltung im Stadtrat darüber informieren.

Sie bat Herrn Häder um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise. Die Verwaltung werde dann im September 2009 über den Stand der Umsetzung informieren.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte, dass die Umsetzung dieses Projektes auch im Rahmen der Prüfung möglich wäre. Aufgrund dessen bestehe er darauf, dass der Antrag als Prüfauftrag zu sehen sei.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., regte an, bei der Umsetzung auf einen barrierefreien Zugang zu den Toiletten zu achten.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, bezog sich auf den im Antrag aufgeführten geldwerten Vorteil. Aufgrund des beanstandeten Haushaltes bestünde bei einem Prüfauftrag die Gefahr, dass der Beschluss nicht genehmigt werde. In Anbetracht dessen sei der Vorschlag der Oberbürgermeisterin, den Antrag als Anregung aufzunehmen, der bessere Weg für die Umsetzung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Projekt der „Netten Toilette“ in der Altstadt der Stadt Halle (Saale) eingeführt werden kann. Dabei soll untersucht werden, ob seitens gastronomischer und sonstiger Einrichtungen mit Publikumsverkehr die Bereitschaft besteht, gegen Gewährung eines geldwerten Vorteils ihre Toiletten zu ihren Öffnungszeiten der Allgemeinheit kostenlos zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat in der Stadtratssitzung September 2009 vorgelegt.

**zu 7.3 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) zur Erstellung von Schulwegweisern
Vorlage: IV/2009/08025**

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, teilte mit, dass nach Informationen des Amtsleiters des Schulverwaltungsamtes teilweise bereits Schulwegweiser vorhanden wären.

Aufgrund der inhaltlichen Bedürfnisse mit der Darstellung und Profilbildung einzelner Schulen und auch der Schulformen, gerade bei weiterführenden Schulen, verwies er den Antrag namens der Fraktion in den Bildungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, als Ratgeber für Kinder und Eltern Schulwegweiser sowohl für den Schulbeginn als auch über das breitgefächerte Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen in der Stadt Halle zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

Bildungsausschuss

verwiesen.

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Realisierung eines Bolzplatzes in Heide-Süd
Vorlage: IV/2009/08028**

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, brachte zum Ausdruck, dass es seines Erachtens möglich sei, einen Bolzplatz unter Beachtung des Lärmschutzes in Heide-Süd zu errichten.

Infolge dessen verwies er den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass in dem Antrag die finanziellen Auswirkungen nicht ausgewiesen seien und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend des von Bürgern im Jahr 2008 eingebrachten Vorschlages ein Konzept zur Realisierung eines Bolzplatzes im Stadtteilpark Grünes Dreieck in Heide-Süd zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" zur Verkehrsführung und Verbesserung der Fußläufigkeit am Joliot-Curie-Platz
Vorlage: IV/2009/08017**

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bedankte sich bei der Verwaltung, dass der Antrag in diesem Jahr deutlich positiver aufgenommen wurde. Bereits im letzten Jahr habe seine Fraktion dieses Problem angesprochen. Damals habe man mit einer Vorort-Begehung versucht, Verbesserung zu erzielen.

Durch die Verwaltung wurden jetzt erstmalig konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Mit einem Verkehrsversuch soll überprüft werden, ob die Möglichkeit bestünde, vor allen Dingen auf der Ostseite des Joliot-Curie-Platzes eine Veränderung herbeizuführen, beispielsweise durch Parkstreifen und Fahrradstreifen sowie Bordsteinabsenkungen.

Herr Dr. Wöllenweber schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an und verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fuß- und Fahrwege am Joliot-Curie-Platz sowie die der zuführenden Adam-Kuckhoff-Str. so zu ertüchtigen, dass sie gefahrlos für ältere Menschen, die in den dort angesiedelten Seniorenresidenzen wohnen, als Weg in die Innenstadt bzw. zur Straßenbahn - auch mit Rollstühlen und Gehhilfen (Rollatoren) - benutzt werden können.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. die Fahrbahnen um den Joliot-Curie-Platz sowie in der Adam-Kuckhoff-Str. bis mindestens Martha-Str. erhalten eine Dünnschicht-Decke
2. die östliche Fahrbahn am Joliot-Curie-Platz wird für den Durchgangsverkehr auf eine Spur reduziert, es wird eine permanente Parkierungsspur sowie ein Fahrradstreifen angetrennt
3. ein „Zebra-Streifen“, notfalls eine Bedarfsampel, regelt das Überqueren der einen Fahrspur
4. die Bordsteine an den Übergängen werden rollstuhlgerecht gesenkt
5. die Pflasterung der Fußwege wird überholt

Die Finanzierung erfolgt über das Konjunkturprogramm II.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

verwiesen.

zu 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) für ein kostenloses Mittagessen in der Kita Vorlage: IV/2009/08027

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass der Antrag auf Anregung der SPD-Fraktion entstanden sei und er es für wichtig halte, diesen Antrag alsbald umzusetzen. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen, wäre er durchaus einverstanden. Die Antwort, in der Kürze der Zeit keine Berechnung vornehmen und keine Aussage dahin gehend treffen zu können, sei für ihn allerdings nicht nachvollziehbar.

Herr Dr. Meerheim führte die Kosten für die Stadt anhand einer Berechnung für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen auf. Für die Deckung dieser Ausgaben schlug er vor, die zusätzlichen Einnahmen aus der in dieser Sitzung beschlossenen Gebührenerhöhung zu verwenden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass eine pauschale Finanzierung des Mittagessens in den Kindertagesstätten gleichzeitig weitere Folgen verursache. Dies führe beispielsweise dazu, dass den Arbeitslosengeld II-Empfängern sofort die Essensanteile durch die ARGE gekürzt würden. Des Weiteren könne es bei einem kostenlosen Mittagessen zu einem ganz anderen Anwahlverhalten kommen.

Aus diesem Grund müsse man genau analysieren und prüfen, bevor man eine konkrete Aussage zu den Kosten für die Stadt treffen könne.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass die Berechnung der Kosten etwas komplizierter sei als von Herrn Dr. Meerheim dargestellt.

Auch er stellte anhand einer Berechnung die möglichen Kosten für die Stadt bei einem kostenlosen Mittagessen aus seiner Sicht dar.

Den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Kogge hinsichtlich der Kürzung von Essensanteilen bei Arbeitslosengeld II-Empfängern widersprach **Herr Dr. Schmidt**. Entsprechend der Arbeitslosengeld II-Verordnung sei die Verpflegung für Kinder in Betreuung für das Arbeitslosengeld II nicht anrechnungsfähig.

Seines Erachtens müsse darüber nachgedacht werden, wie man die Preise der Essensanbieter unter Kontrolle behalte.

Infolge dessen verwies Herr Dr. Schmidt den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab ein Zitat von Herrn Krause in der MZ wider und sprach sich gegen diesen Antrag aus.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, regte an, in den Ausschüssen über die Frage der Gerechtigkeit zu diskutieren, da es Familien gebe, die das Mittagessen ihrer Kinder zahlen können und es andererseits Familien gebe, die das Mittagessen nicht zahlen können.

Weiterhin regte er an, nicht nur über ein kostenloses Mittagessen zu beraten, sondern auch über ein Getränk und frisches Obst. Dies gehöre seines Erachtens zu einem Essen dazu.

Herr Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, verwies auf die Vorlage zur Kinderarmut und brachte zum Ausdruck, dass er es für erforderlich halte, hier eine schnelle Lösung zu finden, um die Kinderarmut einzuschränken. Aus diesem Grund sprach er sich für diesen Antrag aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Ab dem Kindergarten Jahr 2009/2010 (Beginn: August 2009) stellt die Stadt Halle allen Kindern der Stadt Halle, die im Alter von 1 – 7 Jahren eine Kindertageseinrichtung im Sinne von Krippe und/oder Kindergarten besuchen, ein kostenloses Mittagessen zur Verfügung, sofern es von einem Essenlieferanten gestellt wird (keine Milch-, Milchersatz- oder Babybreinahrung) und die Erziehungsberechtigten die Mittagessenteilnahme ihres Kindes wünschen. Die Kostenfreiheit des Mittagessens gilt in Kindertageseinrichtungen, die sich in freier oder kommunaler Trägerschaft befinden.*
- 2. Die Träger allein (bzw. in Abstimmung mit den Elternkuratorien, wenn es so bei den Trägern geregelt ist) entscheiden über den Essenlieferanten. Die Stadt erstattet dem Träger die entstehenden Kosten für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen durch einen entsprechenden Essenanbieter. Im darauf folgenden Jahr kann die Stadt auf eine Preisregulierung in der Weise drängen, dass der Essenlieferant durch den Auftraggeber „Träger...“ ausgeschlossen werden soll, welcher den Durchschnittspreis aller Essenanbieter in der Stadt um mindestens 10 % überschreitet, es sei denn der Anbieter passt seinen Preis entsprechend an.*

3. *Insofern setzt die Teilnahme an der Kostenfreiheit des Mittagessens bei allen Trägern den Abschluss von 1-Jahresverträgen mit dem jeweiligen Essenanbieter oder das Auslaufen entsprechender Verträge zum 31.07.2010 voraus.*
4. *Die für die Maßnahme unter Punkt 1 benötigten finanziellen Mittel werden aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

**Jugendhilfeausschuss,
Bildungsausschuss sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/08014**

**zu 7.8.1 Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08044**

**zu 7.8.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08049**

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., erläuterte ausführlich die Hintergründe des Antrages ihrer Fraktion.

Bezogen auf die Stellungnahme der Verwaltung äußerte sie, dass man dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich des Punktes 1 folgen könne. Zu der Empfehlung, sich am Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren, regte sie an, die Kriterien in einem Ausschuss nochmals zu benennen und zu beraten.

Entgegen des Vorschlages der Verwaltung zu den Punkten 2 und 3 des Antrages, wies **Frau Ute Haupt** darauf hin, dass ihre Fraktion daran festhalten wolle und begründete dies. Aus dem Bericht zur Kinderarmut entsprechend des TOP 9.1 ginge hervor, dass Kinderarmut das Ergebnis eines politischen Entscheidungsprozesses sei. Aber eine Kommune habe ebenfalls Möglichkeiten, etwas gegen Kinderarmut zu tun.

Abschließend bemerkte **Frau Ute Haupt**, dass ihre Fraktion den Vorschlag der SPD-Fraktion unterstützen werde.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, begründete den eingebrachten Ergänzungsantrag ihrer Fraktion. Aus dem Armutsbericht gemäß TOP 9.1 ginge deutlich hervor, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Von den Anspruchsberechtigten nehmen nicht einmal 50 % den Halle-Pass in Anspruch.

Durch den Halle-Pass werde das Teilnehmen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in dieser Stadt ermöglicht und bietet eine Reihe weiterer Möglichkeiten. Beispielsweise gebe es eine Erweiterung in Bezug auf die Stadtbibliothek. Dazu wäre eine Information der Nachfrage dieses Angebotes interessant. Weiterhin habe sie der Presse entnommen, dass der Förderverein des Neuen Theaters ab dem Schuljahr 2009/2010 drei kostenlose Besuche einer kulturellen Einrichtung für Kinder ab dem 5. Schuljahr anbietet. Darüber hinaus biete die Moritzburg jeden letzten Sonntag im Monat eintrittsfreie Besuche an.

Diese Angebote seien ausbaufähig, müssen aber auch angenommen werden. Entsprechend des Armutsberichtes bestünde nicht immer ein Mangel an Angeboten, sondern auch ein Mangel an Nachfrage.

Entsprechend der Empfehlung der Verwaltung, brachte Frau Hanna Haupt namens der Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Text des Antrages wird ersetzt durch:

- 1. Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, im zweijährigen Rhythmus einen Bericht zur Lage der in Armut lebenden Kinder in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen, um Konzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung vorzustellen und deren Umsetzung zu evaluieren. Die Indikatorenwahl soll sich hierbei an den Vorgaben des Armut- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung orientieren, um eine Vergleichbarkeit zu sichern.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin am von Verbänden und freien Trägern organisierten Tag der Armut beteiligen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, den Armutsbericht mit interessierten Personen außerhalb der Stadtverwaltung zu diskutieren, um Anregungen für die Entwicklung und Nachjustierung der Handlungsempfehlungen zu erhalten.**
- 3. Die aktuellen Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichtes in den verschiedenen Sozialpolitikfeldern sollen mittelfristig ihre Umsetzung erfahren. Diese Maßnahmen und deren Umsetzung werden evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation, die in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden, dienen der Neujustierung und ggf. als Grundlage für neue Vorschläge.**

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies den Antrag sowie die Änderungsanträge namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss sowie den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Antrag im Zusammenhang mit dem Bericht zur Kinderarmut gesehen werden müsse. Aufgrund dessen sollten sich die Ausschüsse nicht nur mit dem Antrag einschl. der Änderungsanträge befassen, sondern auch die Handlungsempfehlung der Verwaltung sowie den Bericht zur Kinderarmut in die Diskussion einbinden.

Demzufolge verwies Frau Oberbürgermeisterin Szabados die Informationsvorlage zum TOP 9.1

Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/07932

ebenfalls in den Jugendhilfeausschuss sowie den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.8.1 Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08044

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

4. *Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit für die Inanspruchnahme des „Halle-Passes“ zu intensivieren.*

Abstimmungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Jugendhilfeausschuss sowie
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

verwiesen.

zu 7.8.2 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut (Vorlage Nr. IV/2009/08014)
Vorlage: IV/2009/08049

Beschlussvorschlag:

Text des Antrages wird ersetzt durch:

1. *Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, im zweijährigen Rhythmus einen Bericht zur Lage der in Armut lebenden Kinder in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen, um Konzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung vorzustellen und deren Umsetzung zu evaluieren. Die Indikatorenwahl soll sich hierbei an den Vorgaben des Armut- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung orientieren, um eine Vergleichbarkeit zu sichern.*

2. *Die Stadtverwaltung wird sich weiterhin am von Verbänden und freien Trägern organisierten Tag der Armut beteiligen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, den Armutsbericht mit interessierten Personen außerhalb der Stadtverwaltung zu diskutieren, um Anregungen für die Entwicklung und Nachjustierung der Handlungsempfehlungen zu erhalten.*
3. *Die aktuellen Handlungsempfehlungen des Kinderarmutsberichts in den verschiedenen Sozialpolitikfeldern sollen mittelfristig ihre Umsetzung erfahren. Diese Maßnahmen und deren Umsetzung werden evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation, die in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden, dienen der Neujustierung und ggf. als Grundlage für neue Vorschläge.*

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Jugendhilfeausschuss sowie Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

verwiesen.

zu 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Strategie gegen Kinderarmut Vorlage: IV/2009/08014

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Der Stadtrat beschließt:

1. *Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, regelmäßig, jedoch mindestens im zweijährigen Rhythmus, einen Bericht zur Lage der in Armut lebenden Kinder in der Stadt Halle (Saale) vorzulegen, um Konzepte und Maßnahmen vorzustellen und sie ggf. zu evaluieren. Dazu sind Indikatoren zu entwickeln, die abrechenbar und vergleichbar sind.*
2. *In Vorbereitung auf den Bericht des Jahres 2009 bereitet die Stadtverwaltung – aus Anlass des Tages der Armut am 17.10.2009 ein sozialpolitisches Forum (mit Workshops) vor, die kommunalpolitisch steuerbare Handlungsschwerpunkte und bisherige Arbeitsstrukturen zu überprüfen bzw. neu zu ordnen. Dazu wird eine Vorbereitungsgruppe berufen aus Vertretern der Freien Träger und Verwaltungsbereichen der Stadtverwaltung (vergleichbar mit „AK Armut“) und Stadträten.*
3. *Vorschläge für mögliche zusätzliche kommunale Leistungen, Maßnahmen und Angebote mit dem voraussichtlichen finanziellen Aufwand und den entsprechenden zu schaffenden Voraussetzungen für die Umsetzung sollten in einer Informationsvorlage zusammengefasst werden. Sie dienen auch als Planung zukünftiger Haushaltsberatungen.*

Im Beschlusspunkt 1 wurde die Formulierung „mindestens einmal jährlich“ durch „im zweijährigen Rhythmus“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

**Jugendhilfeausschuss sowie
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

verwiesen.

Die Verweisung des Antrages einschl. des Ergänzungs- und Änderungsantrages erfolgt gemeinsam mit TOP 9.1 – „Familienberichterstattung – 1. Teilbericht Kinderarmut“, Vorlage: IV/2009/07932

**zu 7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer touristischen Radroute durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/08024**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., modifizierte aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung den Antrag seiner Fraktion wie folgt:

Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine touristische Fahrradroute entlang der Sehenswürdigkeiten der Halleschen Innenstadt, als Abzweig des Saaleradwanderweges, auszuweisen.“

Die Absätze 2 und 3 werden gestrichen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte grundsätzlich auf die Antragstellungen der Stadträte aufmerksam. Die Stadträte bzw. Fraktionen müssen sich vorher im Klaren sein, ob sie einen Antrag nur geprüft oder umgesetzt haben wollen. Bei Prüfaufträgen könne die Verwaltung empfehlen zu prüfen oder nicht zu prüfen. Sollte die Verwaltung einen Prüfauftrag als Anregung aufnehmen, bedeute das, dass man die Realisierung des Beschlussvorschlages vornehmen wolle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine touristische Fahrradroute entlang der Sehenswürdigkeiten der Halleschen Innenstadt, als Abzweig des Saaleradwanderweges, auszuweisen.

Der ursprüngliche Antragstext wurde wie folgt geändert:
Absätze 2 und 3 wurden gestrichen
Der Prüfauftrag wurde ersetzt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

Die Prüfung einer touristischen Fahrradroute entlang der Sehenswürdigkeiten der Hall-
eschen Innenstadt, welche als Abzweig des Saaleradwanderweges verlaufen könnte, durch-
zuführen.

Dazu wird aufgelistet, welche Informationseinrichtungen, -materialien und –medien dafür
benötigt und installiert werden müssten (Ausschilderung, Broschüren, Karten, Internetseiten
usw.) und welche Kosten diese Vorhaben insgesamt verursachen würde.

Dabei ist zu berücksichtigen, welche finanziellen Förderungen außerhalb des städtischen
Haushaltes in Anspruch genommen werden könnten?

zu 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erarbeitung einer Kleingarten- konzeption Vorlage: IV/2009/08021

Frau Ewert, SPD-Fraktion, bat um Zustimmung des Antrages. Die Erarbeitung einer Klein-
gartenkonzeption sollte allerdings nicht lange hinausgeschoben werden, um den Kleingärt-
nern eine gewisse Planungssicherheit geben zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption für die Stadt be-
auftragt. Die Konzeption ist mit dem Kleingartenbeirat abzustimmen und dem Stadtrat
zum Beschluss vorzulegen.

zu 7.11 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Schaffung von Ortschaftsräten Vorlage: IV/2009/08022

Herr Koehn, SPD-Fraktion, teilte zu dem Antrag seiner Fraktion mit, dass dieser eine lange
Vorgeschichte habe. Bereits im Jahr 2000 habe die SPD-Fraktion dahingehend einen Antrag
gestellt, der mit einer knappen Mehrheit abgelehnt wurde. Die CDU-Fraktion habe im Jahr

2005 einen vergleichbaren Antrag gestellt, der ebenfalls abgelehnt wurde, ebenso wie die Anfrage der SPD-Fraktion im Jahr 2006.

Durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform, aufgrund dessen größere Gemeinden gebildet wurden, sollte dieser Antrag realisiert werden können. Damit könne die Stadt Halle für ihre Einwohner attraktiver werden und eine bessere Ausstrahlung nach außen haben. Durch die Übertragung bestimmter Aufgaben an die Ortschaftsräte werden die Stadtteile und ehemaligen Ortsteile wieder in ihrem eigenen Selbstwertgefühl offiziell unterstützt.

Herr Koehn bat darum, dem Antrag zuzustimmen, diesen dann zügig umzusetzen und nicht zum wiederholten Mal mit verwaltungstechnischen Hinweisen zurückzuweisen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen, könne er folgen. Gleichzeitig schlug er vor, diesen ebenso in den entsprechenden Fachausschüssen zu beraten.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, machte deutlich, dass seines Erachtens dieser Antrag nicht beschlussfähig sei, da hier zu viele Fragen in Bezug auf die Finanzierbarkeit und die Zuständigkeit offen seien.

Des Weiteren halte er den Zeitpunkt dieses Antrages zwei Wochen vor der Kommunalwahl für bezeichnend, da hier etwas diskutiert werden soll, das erst zur nächsten Kommunalwahl wieder Thema sein könnte.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte den Ausführungen von Herrn Wolter zu und sprach sich ebenfalls gegen diesen Antrag aus, da ihres Erachtens die Bürgerinitiativen dieser Randgebiete in den letzten 5 Jahren nicht ernst genommen wurden. Weiterhin fragte sie nach der Zusammensetzung und Kompetenzen solcher Ortschaftsbeiräte.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bemerkte, dass es bei einer solch langen Vorgeschichte des Antrages sinnvoll gewesen wäre, Vorschläge zu den Kompetenzen der Ortschaftsräte einzubringen anstatt die Fraktionen damit zu beauftragen.

Abgesehen davon halte er die Einführung von Ortschaftsräten für durchaus sinnvoll. Dies sollte sorgfältig in den Ausschüssen diskutiert werden.

Infolge dessen verwies Herr Wehrich den Antrag namens seiner Fraktion in den Hauptausschuss.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies eingangs darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. einen solchen Antrag bereits im Jahr 1998 gestellt habe.

Hinsichtlich der Ausführungen von Frau Wolff erwiderte **Herr Dr. Meerheim**, dass bei Umsetzung dieses Antrages die Bürgerinitiativen oder andere Organisationen durch die Ortschaftsräte die Möglichkeit haben, stärker einbezogen zu werden.

Bezogen auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages, die Fraktionen bringen Vorschläge ein, äußerte er, dass eine Fraktion nicht in andere Fraktionen hinein dirigieren könne. Man könne die Fraktionen lediglich um Vorschläge bitten.

Herr Dr. Meerheim teilte mit, dass seine Fraktion die Intension dieses Antrages unterstütze. Gleichwohl müsse man allerdings in dem Zusammenhang über bestimmte Dinge im Hauptausschuss reden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, stimmte der Verweisung in den Hauptausschuss zu. Er brachte zum Ausdruck, dass er dem Antrag in der jetzigen Form nicht zustimmen könne, da die SPD-Fraktion hier vorweg davon ausgehe, Bruckdorf und Kanena zusammenzufassen, aber im Gegenzug die Kompottsiedlung, Diemitz und auch Dautzsch überhaupt nicht erwähnt werden.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, warnte vor der Bildung von Ortschaftsräten. Seinen Informationen zufolge habe beispielsweise die Stadt Hannover sehr schlechte Erfahrungen gemacht mit der Aufteilung von Ortschaftsräten und Stadträten. Darüber hinaus gebe es einen Regionalrat, der die Stadt und das Umland vertrete. Für die Bürger sei dies bei Wahlen nicht mehr nachvollziehbar.

Weiterhin sei für ihn nicht erkennbar, welche Aufgaben den Ortschaftsräten übertragen werden können. Aufgrund dessen sprach er sich gegen den Antrag aus.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag in den Hauptausschuss zu verweisen. Ihrer Meinung nach müsse dieses Thema nochmals aufgegriffen werden, da in der Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden der Stadt Halle dies immer Gegenstand der Beratungen gewesen war.

Man sollte hier zu einer einvernehmlichen Lösung kommen und unter Beachtung der Gemeindeordnung verbindliche Ortschaftsräte bilden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Für die Ortsteile Kröllwitz, Seeben, Tornau, Mötzlich, Reideburg, Büschdorf, Bruckdorf-Kanena, Nietleben, Dörlau und Lettin werden Ortschaftsräte gemäß § 86 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) gebildet.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten. Die Fraktionen bringen Vorschläge ein, welche Kompetenzen den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern im Einzelnen zu übertragen sind.*

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

Hauptausschuss

verwiesen.

zu 7.12 Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke (CDU) zur Aufstellung von Sitzbänken in der Innenstadt
Vorlage: IV/2009/08020

Herr Kupke, CDU-Fraktion, bat die Stadtratsmitglieder ausdrücklich darum, dem Antrag zuzustimmen und von einer Verweisung abzusehen. Die Sitzbänke seien zwingend notwendig, um vor allem den älteren und behinderten Menschen eine Sitzgelegenheit anbieten zu können. Die Sitzbänke werden vor allen Dingen an Haltestellen benötigt und an Orten, bei den Wartezeit bestünde.

In dem Zusammenhang verwies er auf eine Aktion des Architekturkreises Halle gemeinsam mit der Stadtverwaltung, bei der bereits eine Beschaffung von Sitzbänken ermöglicht wurde. Er fragte, ob eine Aktion dieser Art nochmals möglich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung die Durchführung einer nochmaligen Aktion prüfen werde. Auch sie halte solche Bänke für wichtig und notwendig, nicht nur für ältere und behinderte Menschen, sondern auch für Familien mit Kindern.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und erklärte sich bereit, hierfür eine Bank zu spenden.

Herr Dr. Fiedler, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, stimmte dem Antrag ausdrücklich zu und schlug vor, mit dem Seniorenrat über die Sitzhöhe der Bänke zu beraten. Viele ältere Menschen nehmen beispielsweise die an den Straßenbahnhaltestellen errichteten Sitzmöglichkeiten nicht in Anspruch aus Angst, nicht mehr aufstehen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Innenstadtbereich mehr Sitzbänke, insbesondere für gehbehinderte Bürgerinnen und Bürger, aufzustellen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zu Erkenntnissen über Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2009/07952

Gewaltereignisse sowie Alkohol- und Drogenmissbrauch an Schulen sorgt bundesweit immer wieder für Schlagzeilen. Ich möchte von der Verwaltung wissen, welche Erkenntnisse über die Situation an den Schulen der Stadt Halle vorliegen und wie viele der folgenden Vorkommnisse seit 2005 an welchen Schulen gemeldet wurden.

1. Gewalt gegen Lehrer
2. Gewalt unter Schülern
3. Alkoholmissbrauch
4. Drogenmissbrauch

Gibt es Schulen, an denen sich diese Vorfälle häufen und wie ist die Entwicklung?

gez. Martin Bauersfeld
Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Im Ergebnis der Anfrage beim Landesverwaltungsamt erhielt die Stadt Halle (Saale) zu den gleichlautenden Fragen nachfolgende Antworten.

Zitat des Landesverwaltungsamtes:

„Ausgangspunkt ist die Anfrage des Stadtrates der Kommune Halle, Herr Bauersfeld. Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass derartige Erhebungen durch die Landesverwaltung nicht vorgenommen werden. Aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse, die nicht empirisch gesichert sind, möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Zu 1. Gewalt gegen Lehrkräfte äußert sich in den meisten Fällen, sofern die Schulbehörde darüber informiert wird, in Form verbaler Bedrohung. Fälle körperlicher Übergriffe sind uns nicht bekannt. Sollten Sie diesbezüglich belastbares Datenmaterial benötigen, müssten Sie sich an die Polizeidienststellen wenden.

Zu 2. Gewalt unter Schülern findet in unterschiedlichster Form an den Schulen statt. Die Schulen verfügen über Instrumentarien, die situationsbezogen genutzt werden, um diesen Erscheinungen geeignet zu begegnen. Anzumerken ist, dass gewalttätige Auseinandersetzungen in der Regel nach der Schulzeit und außerhalb des Schulgeländes stattfinden.

Zu 3. und 4. ist festzustellen, dass während der Unterrichtszeiten Alkoholmissbrauch und Drogenmissbrauch vonseiten der Schule uns gegenüber nicht zur Anzeige kamen. Auch hier ist darauf zu verweisen, wie die jüngsten Ereignisse der Feierlichkeiten zum letzten Schultag auf der Peißnitz belegen, dass derartige Exesse außerhalb der Schulzeit stattfinden und damit in die Aufsichtsverpflichtung der Personensorgeberechtigten fallen. Die von Herrn Bauersfeld gewählte Formulierung, dass Alkohol und Drogenmissbrauch an Schulen bundesweit

für Schlagzeilen sorgen, möchte ich dahingehend relativieren, dass in den meisten Fällen dieser Missbrauch nach dem Unterricht bzw. Schulbesuch stattfanden. Vielmehr sorgen Drogenmissbrauch und Alkoholmissbrauch von Schülern für bundesweite Beachtung und fordern die Verantwortlichen aller Ebenen und aller Bereiche.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Seine Anfrage wäre nicht beantwortet und erläuterte die Hintergründe seiner Anfrage.

Er habe Kenntnis erhalten von einem Vorfall an einer halleschen Schule. Dort sei ein Schüler auf dem Schulhof von anderen Schülern so verletzt worden, dass dieser für Wochen ins Krankenhaus musste. Auf Nachfrage beim zuständigen Dezernenten im Landesverwaltungsamt wurde dies letztendlich auch bestätigt.

Seines Erachtens sollte über derartige Vorfälle eine Statistik geführt werden, um über die Entwicklungen informiert zu sein.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Umgang mit Bürgeranliegen Vorlage: IV/2009/08012

Gemeinschaftlich organisierte Bewohner des Dautzsch hatten sich am 09. März 2009 wiederholt an die Stadtverwaltung mit der Bitte gewandt, gemeinsam einige Verkehrs- und Lärmprobleme am Dautzsch zu erörtern und nach praktikablen Lösungen zu suchen. Außer der Zusage, dass die Stadtverwaltung antworten wolle, gab es bisher leider keine weitere Reaktion.

Deshalb unsere Fragen:

1. Wann und auf welche Weise gedenkt die Stadtverwaltung auf die Bitte zu reagieren?
2. Warum wurde nicht längst ein Termin vereinbart?

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Das Schreiben der Dautzschener Wohngemeinschaft, welches datiert ist auf den 09.03.09, ging am 17.03.09 ein.

Am 24.03.09 erfolgte ein Zwischenbescheid, dass Prüfungen innerhalb der Verwaltung stattfinden bzw. mit der Bitte um ein wenig Geduld.

Am 22.4. wurde Herr Grasse telefonisch darüber informiert, dass die Antwort in Kürze erfolgt. Am 29.04.09 erfolgte dann die Antwort (siehe Anlage AE Grasse) an die Dautzcher Wohn-gemeinschaft mit einem Vorschlag.

Am 04.05.09 meldete sich Herr Grasse im Bürgerbüro, und teilte mit, dass er am 13.05. mit den Anwohnern spricht und sich anschließend meldet. Es wurde auch angeboten, bei Klä-rungsbedarf jederzeit eine Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen der Verwaltung durch-führen zu können.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zu Holzungsarbeiten entlang der Saale
Vorlage: IV/2009/08010**

Im Frühjahr wurden entlang des Saaleufers und auf der Peißnitz umfangreiche Fäll- und Verschnittarbeiten u.a. vom Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) durchgeführt. Nach öffent-lich geäußerter Kritik von Bürgern und Naturschutzverbänden rechtfertigte das Amt die Maß-nahmen gegenüber der Presse (siehe MZ am 18.04.09) und verwies darauf, dass die Arbei-ten erst nach Abstimmung mit der Unteren sowie der Oberen Naturschutzbehörde erfolgten und teilweise auch Gutachten zum Zustand der Bäume vorliegen.

Ich frage:

1. Welche Maßnahmen wurden vom WSA bei der Unteren Naturschutzbehörde bean-tragt?
2. Wurde die Baumschutzkommission der Stadt Halle im Vorfeld der Maßnahmen ein-bezogen?
3. Welche Maßnahmen wurden genehmigt?
4. Waren Naturschutzgebiete von den Maßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?
5. Wie viele Bäume im Sinne der Baumschutzsatzung wurden insgesamt gefällt? Wel-che Ersatzmaßnahmen wurden angeordnet?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

Es sind mehrere Darstellungen und Zuständigkeiten zu prüfen.

Die Antwort erfolgt im September 2009.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im September 2009.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Umsetzung des Informationszugangsgesetzes
Vorlage: IV/2009/08011**

Mit Inkrafttreten des Informationszugangsgesetzes am 01.10.2008 haben Bürger des Landes Sachsen-Anhalt weitgehend freien Zugang zu Behördenakten.

Ich frage:

1. Wie wird das Informationszugangsgesetz in der Stadt Halle umgesetzt?
2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Möglichkeiten des Informationszugangsgesetzes informiert?
3. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?

gez. Dietmar Weihrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

1. Wie wird das Informationszugangsgesetz in der Stadt Halle umgesetzt?

Antwort:

Eine am 13. Januar 2009 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift trifft Regelungen für alle Dezernate, Ämter und Einrichtungen, wie den Inhalten des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) entsprochen werden kann.

Die Regelungen enthalten Zuständigkeiten und Ansprechpartner sowie Festlegungen zum Geschäftsgang bei Anträgen nach dem IZG LSA. Darüber hinaus beinhaltet die Verwaltungsvorschrift gezielte Hinweise zur Anwendung des IZG LSA, insbesondere Informationen zu den Ausnahmetatbeständen.

Die Ämter und Einrichtungen sind im Rahmen dieser Verwaltungsvorschrift angehalten, geeignete Informationen im Rahmen einer aktiven Informationspolitik möglichst umfassend ins Internet zu stellen. Insbesondere Organisations- und Aktenpläne sind ohne Angabe personenbezogener Daten zu berücksichtigen.

Im Februar 2009 wurde ein internes Seminar zum IZG LSA für alle Ämter und Einrichtungen (ausgewählter Personenkreis) durchgeführt.

2. Wie wurden die Bürgerinnen und Bürger bisher über die Möglichkeiten des Informationszugangsgesetzes informiert?

Antwort:

Bei dem Informationszugangsgesetz handelt es sich um ein Landesgesetz, das ein Recht auf Informationszugang unabhängig von der Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Halle (Saale) gewährt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die umfangreiche Bekanntmachung und Information des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in der Presse, Funk und Fernsehen und im Internet zum Thema Informationsfreiheit in Sachsen-Anhalt.

3. Welche weiteren Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?

Antwort:

Es ist vorgesehen auf der städtischen Homepage im Rahmen einer Rubrik Datenschutz und Informationsfreiheit ein Servicemenü mit generellen Informationen zum IZG-LSA sowie speziellen Fragen und Antworten zu diesem Thema einzurichten.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE) zur eventuellen Änderung des bestehenden Corporate Design der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/08015**

Plant die Stadt Halle (Saale) ein neues Corporate Design auch unter Aufgabe der bis jetzt bestehenden Stadtmarke?

1. Wenn ja, warum ?
2. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Stadt eingeschätzt? (Kosten etwa für die Geschäftsausstattung, Broschüren, Schilder usw.)
3. Aus welcher Haushaltsstelle soll das finanziert werden?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass die Stadt an einer typographischen Lösung zur Dachmarke sowie an einem kampagnentauglichen Corporate Design arbeitet, unter welchem die verschiedenen kommunikativen Aktivitäten gebündelt werden können.

Zielstellung ist es, dadurch die Wahrnehmung aller halleschen Aktivitäten im nationalen und internationalen Kontext zu verbessern.

Wolfram Neumann
Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Ihre Anfrage sei nicht beantwortet. Es wären sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die entsprechenden Haushaltsstellen nicht aufgeführt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh (Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Besetzung von ErzieherInnenstellen im EB KITA
Vorlage: IV/2009/08016**

1. Stimmt es, dass im EB KITA ErzieherInnenstellen mit Sozialassistenten besetzt werden?
2. Wenn ja, warum, denn es ist davon auszugehen, dass die Qualität darunter leidet?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez.: Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

1) Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten sind Stellen, die Explizit als Erzieherinnenstelle im Stellenplan geführt werden nicht vorhanden. Vielmehr beschäftigt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten pädagogische Fachkräfte. Dies auch vor dem Hintergrund, da die Bandbreite möglicher Abschlüsse im Land Sachsen-Anhalt weiter gefasst wurde. Das KiFög des Landes Sachsen-Anhalt legt fest, dass die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen durch eine ausreichende Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte gewährleistet sein muss. Geeignete pädagogische Fachkraft ist, wer einen der folgenden Berufsabschlüsse nachweist:

1. Staatlich anerkannte Erzieherin oder Staatlich anerkannter Erzieher,
2. Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge,

3. Abschlüsse nach der Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen vom 25. November 1991 (GVBl. LSA S. 472), wobei eine Beschränkung von Ausbildungsabschlüssen auf die Betreuung bestimmter Altersgruppen zu beachten ist.

Gemäß der Änderung des KiFög's vom 17.12.2008 wurde im § 21 weiterhin angefügt, dass sowohl Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterabschlüsse mit der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik anerkannt werden.

Bezogen auf die Anfrage beschreibt das KiFög:

Abweichend von oben angegebenen Abschlüssen können gemäß § 21 Abs. 3 in Kinderkrippen geeignete Hilfskräfte, insbesondere Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen oder Sozialassistenten/Sozialassistentinnen im Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei pädagogischen Fachkräften eingesetzt werden. Im Übrigen kann das Landesjugendamt abweichend von Satz 1 den Einsatz geeigneter Hilfskräfte in angemessenem Umfang zulassen. Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten sind derzeit von 600 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen 20 Kolleginnen als geeignete Hilfskräfte mit o.g. Abschlüssen tätig.

- 2) Jede pädagogische Fach- und Hilfskraft hat die Pflicht, sich ständig fortzubilden. Der Träger hat dem Personal Fortbildung zu ermöglichen. Es ist daher und auf Grund der außerordentlich guten Erfahrungen nicht von einer Verminderung der Qualität auszugehen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Maschinen- und Fuhrpark des Grünflächenamtes
Vorlage: IV/2009/08019**

In den letzten Wochen und Monaten stand die Bewirtschaftung der Dölauer Heide immer wieder in der Diskussion. Notwendige umfangreichere Arbeiten werden als Aufträge an Unternehmen vergeben. Ein Teil der zu erledigenden Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Grünflächenamtes realisiert. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Verfügt das Grünflächenamt in ausreichendem Maße über alle für die Erledigung der selbst zu leistenden Arbeiten notwendigen Fahrzeuge und Maschinen?
2. Ist mit den vorhandenen Fahrzeugen und Maschinen eine effektive sowie ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung des Stadtwaldes realisierbar?
3. Entsprechen diese Fahrzeuge und Maschinen, auch unter ökologischen Gesichtspunkten, dem aktuellen Standard?
4. Können die eingesetzten Maschinen mit Biokraftstoffen betrieben werden?

5. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer punktuellen oder dauerhaften Kooperation mit den Stadtwerkeunternehmen hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung von Maschinen und Fahrzeugen?
6. Welche notwendigen Investitionen müssen in den nächsten Jahren getätigt werden?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

- Zu 1. Das Grünflächenamt hat in den Jahren 1998 bis 2006 einen zu bewirtschaftenden Flächenzuwachs um 136,3 ha zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine Budgetreduzierung, begleitet durch Personalabbau und Personalumsetzung, vorgenommen.
Vor diesem Hintergrund ist der Ausstattungsstandard des Grünflächenamtes hinsichtlich Spezialtechnik für die Grünflächenpflege entscheidend.
Hierzu ist festzustellen, dass im Bereich Grünflächenpflege die quantitative Ausstattung als ausreichend anzusehen ist. Problematisch ist der technische Zustand der Fahrzeuge und Spezialgeräte, da diese zu über 60 % älter als 10 Jahre, bei Spezialgerät teilweise 18 Jahre, alt sind.
Hier besteht Handlungsbedarf.
- Zu 2. Mit dem im Bereich Stadtwald vorhandenen Maschinenpark ist keine nachhaltige Bewirtschaftung möglich. Vor allem unter dem Aspekt, dass der Stadtwald auch Erholungswald ist, fehlt Gerät zur effektiven Wegepflege.
- Zu 3. Nur der neue, seit 2008 eingesetzte Forsttraktor erfüllt diese Voraussetzungen.
- Zu 4. gilt entsprechend 3.
- Zu 5. Die für die Grünflächen-, Friedhofs- und Forstpflge notwendige Spezialtechnik steht in den Stadtwerkebetrieben nicht zur Verfügung.
- Zu 6. Eine notwendige Ersatzbeschaffung kann nur im Rahmen der gesamtstädtischen Haushaltsmöglichkeiten geleistet werden.
Insgesamt kann der Investbedarf der nächsten 5 Jahre auf ca. 1,7 Mio € beziffert werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Steuer-
ausfällen infolge der Wirtschaftskrise
Vorlage: IV/2009/08009**

Wie hoch schätzt die Verwaltung die Steuerausfälle infolge der Wirtschaftskrise und der Steuersenkungen im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung in Halle (Saale) für die Jahre 2009 und 2010 ein?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Antwort der Verwaltung:

Gewerbesteuer

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung bei der Gewerbesteuer, sind nennenswerte Steuerausfälle für das Jahr 2009 derzeit noch nicht erkennbar. Die Veranlagungen aus den Jahren 2006 und 2007 sowie zum Teil aus den Jahren davor wirken nachhaltig positiv auf das Aufkommen. Allerdings sind in vereinzelt Fällen bereits Anpassungen in Form einer Herabsetzung der Vorauszahlungen erfolgt. Dies wurde aber durch positive Entwicklungen in anderen Fällen kompensiert.

Die Steuererklärungen für das Jahr 2008 sind ein wichtiges Indiz dafür, inwieweit die Stadt Halle hinsichtlich der Gewerbesteuer tatsächlich von der Wirtschaftskrise betroffen ist. Es ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr 2009, wenn das Finanzamt mit der intensiven Bearbeitung der Steuererklärungen 2008 begonnen hat, weitere Anhaltspunkte vorliegen.

Die Jahre 2010 und 2011 werden die vollen Auswirkungen der Wirtschaftskrise dann entsprechend aufzeigen. Hier werden die Veranlagungen für die Jahre 2008 und 2009 das Aufkommen maßgeblich beeinflussen.

Die zusätzlichen Investitionen aus dem Konjunkturpaket II wirken eher stabilisierend auf das Gewerbesteueraufkommen der kommenden Jahre. Entscheidend ist hier auch der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen.

Gemeindeanteile an Steuern

Aufgrund der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise wurde am 14.01.2009 durch die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossen.

Der Pakt enthält eine Reihe verschiedener Maßnahmen, die das Ziel haben, bereits im wirtschaftlichen Abschwung die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur zu legen.

Bestandteil der angesprochenen Maßnahmen ist die Änderung des **Einkommenssteuergesetzes**.

Im Rahmen dieser Änderung ist eine Anhebung des Grundfreibetrages in 2 Stufen zur Entlastung unterer Einkommen vorgesehen. Auch die übrigen Tarifeckwerte werden in 2 Stufen

angehoben. Eine weitere steuerliche Entlastung soll durch die Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15% auf 14% erreicht werden.

Die Mindereinnahmen aus dieser Maßnahme für die Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Mio. EUR	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommensteuer	-80	-171	-146	-150	-179
Lohnsteuer	-362	-651	-729	-731	-719
Summe	-442	-822	-875	-881	-898

Die o.g. Mindereinnahmen von ca. 442 Mio. EUR im Jahr 2009 entsprechen etwa 1,5% des für 2009 prognostizierten Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Für die Stadt Halle (Saale) ist somit im Haushaltsjahr 2009 bei einem erwarteten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 39 Mio. EUR mit einer Mindereinnahme von 585 TEUR zu rechnen.

Für die Folgejahre bedeutet dies eine Mindereinnahme von jeweils ca. 1 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die **Umsatzsteuer** sind bisher noch nicht bekannt.

Die aktuellen Zahlen des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ wurden am 14.05.2009 vorgelegt. Eine Ableitung der Auswirkungen für die Stadt Halle (Saale) ist derzeit noch nicht möglich, da die Auswertung des Landes Sachsen-Anhalt noch nicht vorliegt.

Es ist aber davon auszugehen, dass die Gemeindeanteile entsprechend der allgemeinen Schätzung für die Gemeinden (in 2009 Mindereinnahmen von 7,6 Mrd. EUR bei den Gemeinden insgesamt) weiter merklich zurückgehen werden.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Familienberichterstattung - 1. Teilbericht Kinderarmut
Vorlage: IV/2009/07932**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden 1. Teilbericht der Familienberichterstattung: Kinderarmut, zur Kenntnis.

Die Mitteilung wurde gemeinsam mit TOP 7.8, 7.8.1 und 7.8.2 in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss verwiesen.

zu 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "44. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2009/07987

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Mitteilung über die Ergebnisse des "Zweiten Hochhaustisches" zur Zukunft der Hochhäuser am Riebeckplatz
Vorlage: IV/2009/08004

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.4 Information zum Sachstand "Spielplatzpatenschaften"

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass die Verwaltung die Spielplatzpatenschaften für ein gutes Instrument halte, ebenso die Einbeziehung der Bevölkerung. Innerhalb der Verwaltung wurde ein Ansprechpartner dafür festgelegt. Dieser müsse jetzt gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Spielplätze Vorschläge zur Umsetzung bringen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.5 Information zum Widerspruch gegen die Haushaltsbeanstandung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtratssitzung am 29.04.09 die Verwaltung Widerspruch gegen die Beanstandung des Haushaltes eingelegt habe. Die Fraktionen haben davon eine Kopie erhalten.

Trotz zwischenzeitlich stattgefundener Gespräche zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Verwaltung sei die Prüfung des Widerspruchs noch nicht abgeschlossen. Sie informierte darüber, dass jedoch mit einer zeitnahen Entscheidung gerechnet werde.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Metropolregion Sachsendreieck, in der die Stadt Halle Mitglied sei, in Metropolregion Mitteldeutschland umbenannt wurde.

Neu aufgenommen als ordentliche Mitglieder wurden die Städte Jena und Magdeburg.

Sie begrüße diese Umbenennung, da sich alle Städte damit identifizieren können. Auch die Industrie- und Handelskammer versuche mit dem Begriff „Mitteldeutschland“ hier auf eine Wirtschafts- und Kulturregion hinzuweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte über die Reise zur chinesischen Partnerstadt Jiaxing. Der Städtepartnerschaftsvertrag wäre unterschrieben. Man wurde dort sehr freundlich aufgenommen und sie habe den Eindruck, dass die Stadt Jiaxing ein großes Interesse, vor allen Dingen an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Stadt Halle habe. Es wurde bereits ein Vertrag mit der KSB für Pumpenlieferungen abgeschlossen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados präsentierte das Gastgeschenk der Partnerstadt Jiaxing, eine wertvolle Silberabbildung aus der Ming-Dynastie. Diese werde im Stadtarchiv aufbewahrt.

Im Kulturausschuss sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung werde die Verwaltung fortlaufend über die bevorstehenden Maßnahmen informieren.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Prioritätenliste des Konjunkturpaketes II im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung - Feuerwehren. Er habe kürzlich erfahren, wie prekär und katastrophal der Zustand der Freiwilligen Feuerwehr in Dölau wäre. **Herr Misch** fragte nach den Möglichkeiten der Verwaltung, dort kurzfristig Maßnahmen zur Verbesserung herbeizuführen, evtl. auch über das Konjunkturpaket II.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erwiderte, dass regelmäßig Gespräche mit der Freiwilligen Feuerwehr stattfinden. Er wies darauf hin, dass momentan die Untersuchungen des Gebäudes stattfinden und die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Freiwillige Feuerwehr selbstverständlich unterstützen werde.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach der Beschlussvorlage zum Erhalt bzw. Abriss der Hochhäuser am Riebeckplatz. Die Verwaltung habe zwar heute eine Informationsvorlage vorgelegt, habe aber am Hochhaustisch zugesagt, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte daraufhin, dass sie lediglich zugesagt habe, den Stadtrat weitestgehend in die Vorbereitung einer solchen Entscheidung mit einzubeziehen. Dazu gab es auch ausführliche Gespräche mit den Fraktionen.

Allerdings sei der Erhalt oder Abriss dieser Hochhäuser keine Entscheidung des Stadtrates. Hier habe sich die Verwaltung mit der HWG ausführlich beraten und die Verwaltung werde nach Prüfung und pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheiden. Aufgrund dessen habe die Verwaltung eine Informationsvorlage in die heutige Stadtratssitzung eingebracht.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, bezog sich auf das Christian-Wolff-Gymnasium. Dort habe man bereits schon seit längerer Zeit vermutet, dass diese Schule geschlossen werden soll. Dies habe sich auch entsprechend im Anwahlverhalten der Eltern geäußert.

Weiterhin waren Schüler aus dem Saalekreis interessiert, diese Schule zu besuchen. Hier gebe es allerdings unterschiedliche Aussagen zur Anzahl der interessierten Schüler.

Sie fragte, ob die Verwaltung nicht auf Gastschulbeiträge verzichten und die Schule erhalten könne. Das Gymnasium liege in dem großen Stadtteil Halle-Neustadt und wäre sehr bedeutend für diesen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erläuterte, dass 75 Anmeldungen notwendig seien, es aber nur 43 Anmeldungen für hallesche Schüler und 6 Anmeldungen für Schüler aus dem Saalekreis für die 5. Klasse gegeben habe. In Anbetracht dessen wurden zwei Möglichkeiten geprüft. Entweder hätten Schulbezirke geschlossen werden müssen - dies wurde abgelehnt - oder es hätte ein Losverfahren angeboten werden müssen, welches die Verwaltung letztendlich nicht durchgeführt habe.

Zu den Gastschülern aus dem Saalekreis bemerkte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass das Schulverwaltungsamt des Saalekreises rechtzeitig mitgeteilt habe, dass diese eine Möglichkeit der Unterbringung für diese Kinder gefunden haben, so dass bei einer möglichen Anmeldung von Gastschülern kein Gastelternbeitrag für den Schulbereich gezahlt würde.

Er erklärte, dass man nur mit halleschen Kindern eine Anerkennung für ein zweizügiges Gymnasium erhalte. Aufgrund der geringen Anmeldungen sei dies nicht möglich gewesen. Auch mit dem Saalekreis wäre dies nicht möglich, weil die in Frage kommenden Gemeinden für eine Genehmigung nach Halle nicht ausreichen.

Herr Beigeordneter Kogge teilte mit, dass hier zwei Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Um die geringe Anzahl der Anmeldungen anerkennen zu können, müsse ein Vertrag mit dem Landkreis bestehen. Dieser sei allerdings mit dem Saalekreis nicht möglich gewesen und der Vertrag mit dem damaligen Saalkreis wäre gekündigt.

Eine zweite Möglichkeit für ein zweizügiges Gymnasium wäre, wenn keine Ausnahmebedingungen für andere Gymnasien bestehen. Hier habe allerdings die Stadt Halle bei 7 Gymnasien Ausnahmen beantragt, da in der Regel zu wenig Anmeldungen vorhanden waren.

Den Eltern der Schüler des Christian-Wolff-Gymnasium wurden entsprechende Besuchungsmöglichkeiten mitgeteilt. Dabei wurden die Wünsche der Eltern berücksichtigt. Die Frist im Rahmen des Widerspruchsverfahrens habe er bewusst auf 6 Wochen verlängert. Hierbei wurde jedoch der gymnasiale Standort nicht grundsätzlich in Frage gestellt, allerdings müsse eine neue Situation betrachtet werden.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte aufgrund der erneuten Absetzung der Vorlage zur Schülerbeförderung nach dem Sachstand und weiteren Verfahrensweg.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte die Gründe für die Absetzung der Vorlage. Einerseits wurden durch das Land Veränderungen vorgenommen und den Bereich der 11. und 12. Klasse sowie den Bereich der Berufsschulen BVJ und BWJ in die Schülerbeförderung einbezogen. Daraus sei für die Stadt Halle eine neue Situation entstanden.

Des Weiteren soll voraussichtlich Ende des Jahres eine grundsätzlich neue Schülerbeförderungsfinanzierung durch das Land beschlossen werden. Diesen Beschluss und die sich daraus ergebenden Vorgaben und Richtlinien wolle man abwarten.

Darüber hinaus wurde innerhalb der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gegründet, um die Umsetzung der Vorgaben durch das Land beraten zu können.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte wiederholt nach dem Stand der zweisprachigen Beschriftung besonderer Baudenkmäler.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass ein Auftrag für eine zweisprachige Beschilderung bereits ausgelöst wurde.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, ergänzte, dass eine aktuelle englischsprachige Broschüre des Stadtmarketings zu den Sehenswürdigkeiten und Highlights u. a. am Flughafen Leipzig/Halle ausgelegt wurde.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Anfrage von Frau Dr. Bergner zu den Gastschülern aus dem Saalekreis. Er fragte, wann die Verwaltung dem Saalekreis die Absage zur Aufnahme von Gastschülern erteilt habe.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange** auf welcher Rechtsgrundlage die Nichtanerkennung basiert. Dies könne er nicht nachvollziehen, da das Schulgesetz nur von Schulgrößen ausgehe.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, stellte grundsätzliche Ausführungen zur Schulnetzplanung in Verbindung mit dem Saalekreis dar und sagte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., informierte, dass vor allem an den Ampeln in Halle-Neustadt weder die Tonsignale noch die Tastsensoren für Behinderte aktiv seien. Er fragte nach dem Grund und ob diese wieder instand gesetzt werden.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack sagte eine Prüfung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der weiteren Verfahrensweise zur Freifläche am Cliquentreff „Schnatterinchen“ in Halle-Neustadt. Dort wurden Maßnahmen seitens der Verwaltung zugesagt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte eine Prüfung zu.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, fragte nach dem Prüfungsstand Einschränkung Durchgangsverkehr Kleine Ulrichstraße.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass dazu keine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt sei. Hier gab es von den Stadträten unterschiedliche Meinungen. Ihres Erachtens wurde sich darauf verständigt, keine Veränderungen vorzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung hinsichtlich eingegangener Beschwerden zu. Danach werden die Fraktionen entsprechend informiert.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erklärte, dass der Stadtrat Leipzig ein Mediationsforum für den Flughafen Leipzig/Halle zwischen Flughafenbetreibern und Betroffenen eingerichtet habe. In der Sitzung des Stadtrates in Leipzig wurde gleichzeitig die Mitarbeit von Betroffenen aus Sachsen-Anhalt bzw. aus der Stadt Halle angeregt.

Er fragte, inwieweit die Verwaltung in die Vorbereitungen dieses Gremiums einbezogen war.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass die Stadt Halle zu dem Mediationsforum bisher nicht einbezogen wurde und er auch keine Notwendigkeit sehe, daran teilzunehmen. Die Verwaltung habe gemeinsam mit der Bürgerinitiative gegen Fluglärm eine Arbeitsgruppe gegründet, die regelmäßig Beratungen durchführt. Dort werde über die Strategien und Vorgehensweisen gesprochen, die anschließend in die Fluglärmkommission eingebracht werden.

Im Herbst letzten Jahres habe man in der Arbeitsgruppe gemeinsam nach Alternativrouten auf die Abflugrichtung West gesucht und in die Fluglärmkommission eingebracht. Diese sollen nach dem gleichen Prinzip überprüft werden wie die Veränderung der Abflugrichtung Leipzig.

Die Prüfungen dazu seien momentan noch nicht abgeschlossen. Weitere Informationen dazu werde **Herr Dr. Pohlack** im nicht öffentlichen Teil geben.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf den Text für die Tafel der alten Synagoge am Jerusalemer Platz. Sie habe den Text gemeinsam mit dem Kulturbüro erarbeitet und es wurde im Kulturausschuss bereits zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass Frau Oberbürgermeisterin Szabados diesen bestätigt.

Sie fragte nach der weiteren Verfahrensweise, damit der Text übersetzt und das Verfahren eingeleitet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass sie bisher damit nicht befasst wurde. Sie werde sich über den aktuellen Stand informieren lassen und danach die Umsetzung veranlassen.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Verwaltung auf zusätzliche Einnahmen im Massagebereich des Stadtbades verzichtet. Dies wurde ihr von mehreren Bürgern zugetragen.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf den Stadteingang in Halle-Ost. Dort habe sich durch die Baumaßnahme der Haupterschließungsstraße im Bereich Büschdorf/Kanena, Knoten 10 eine große Menge Schutt angehäuft.

Sie fragte, wie die Verwaltung nach Beendigung der Baumaßnahme gedenkt, den Schutt zu beseitigen und gleichzeitig die geplanten Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Weiterhin fragte sie, ob der Unternehmer dafür verantwortlich sei oder die Stadt die Flächen erwerben werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack brachte zum Ausdruck, dass diese Anfrage und die weiteren Verfahrensschritte bereits mehrmals schriftlich beantwortet wurden. Er bat darum, vorerst die Antworten zu lesen. Danach sei er gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab sich mit der Antwort nicht zufrieden und bat um eine Information, ob der Besitzer oder die Verwaltung hier Abhilfe schaffen werde.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass gegenüber der schriftlichen Beantwortung momentan kein neuer Sachstand bestehe. Eine Klärung dieses Problems werde im Zuge der weiteren Bearbeitung der Projekte erfolgen.

Die Verwaltung werde allerdings nicht die Verpflichtungen des Grundstückseigentümers zu ihren Lasten übernehmen und das Grundstück aus finanziellen Gründen nicht kaufen und den Müll beseitigen. Hier seien längere Prozesse der Auseinandersetzung und Abstimmung mit dem privaten Eigentümer notwendig.

Herr Schiller, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob die ARGE die Termine für Arbeitslosengeld II-Empfänger auf den Beginn des Monats verschieben könne. Hintergrund sei, dass die Arbeitslosengeld II-Empfänger am Ende des Monats oftmals nicht mehr genügend Geld zur Verfügung haben, um sich eine Fahrkarte zu kaufen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie diesen Vorschlag ablehne. Einerseits sei die ARGE eine eigenständige Behörde, der die Terminvergaben nicht vorgeschrieben werden können. Weiterhin bestünde aufgrund der Menge an Arbeitslosengeld II-Empfängern auch nicht die Möglichkeit, die gesamten Termine auf den Monatsanfang zu verlegen.

Andererseits wären im Arbeitslosengeld II Pauschalen enthalten, um am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen zu können. Darüber hinaus seien Arbeitslosengeld II-Empfänger eigenständige Personen, von denen erwartet werden könne, mit Geld umzugehen und dieses entsprechend einzuteilen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Neumann, sich dieser Sache anzunehmen.

Herr Schiller, Fraktion DIE LINKE., fragte nach einem möglichen Verkauf des SILVA in der Silberhöhe an die Kathi GmbH.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, sagte eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil zu.

Herr Schiller, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Schule in der Zeitzer Straße. Da dort bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Vermietungen vorgenommen wurden, ver falle diese Schule. Er fragte nach entsprechenden Möglichkeiten der Vermietung zu günstigeren Tarifen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, verwies auf den Beschluss des Stadtrates. Im Ergebnis dessen wurde das Gebäude veräußert.

Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE., fragte resultierend aus der letzten Sitzung des Bildungsausschusses nach dem Sachstand zur Schule „Am Rosengarten“.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, erklärte, dass die Belange der Eltern angehört wurden, die Verwaltung aber festgestellt habe, dass diese zeitlich nicht sofort gelöst werden können. Viele der Eltern wollen in die sanierte Hütenschule übergehen und schlugen eine Fusionierung der beiden Schulen vor. Die Verwaltung werde die Wünsche und Probleme der Eltern entsprechend evaluieren und bei dem am 02.06.2009 in der Schule „Am Rosengarten“ stattfindenden Elternabend nochmals analysieren.

Herr Kupke, CDU-Fraktion, bemerkte, dass die Stadtbibliothek aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung momentan keine Bücher kaufen könne. Die Nachfrage an aktuellen Büchern, die in den Medien vorgestellt werden, sei groß und mache die Attraktivität einer Bibliothek aus.

Er fragte, ob die Verwaltung den Kauf von Büchern für die Stadtbibliothek nochmals prüfen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass bei einer schlüssigen Begründung der sachlichen Notwendigkeit und zeitlichen Unaufschiebbarkeit die entsprechenden Mittel auch freigegeben werden. Ihres Erachtens war aber genau diese schlüssige Argumentation nicht vorhanden und aufgrund dessen wurde der Kauf von Büchern für die Stadtbibliothek auch abgelehnt.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bezog sich im Zusammenhang mit der vorläufigen Haushaltsführung auf ein Schreiben an den Stadtsportbund. Dieser habe im Februar 2009 von der Stabsstelle Sport und Bäder die Mitteilung über die Bezuschussung von Sportveranstaltungen aus Sportfördermitteln im Jahr 2009 erhalten unter dem Vorbehalt eines bestätigten Haushaltes.

Am 26.05.2009 wurde dem Stadtsportbund mitgeteilt, dass die im Februar zugesagten Fördermittel für die Sportveranstaltung „Mini-Olympics“ in diesem Jahr nicht zur Verfügung gestellt werden können. Diese Veranstaltung findet im Mai und Juni statt, so dass in der Vorbereitung bereits Ausgaben getätigt wurden.

Aufgrund der Fördermittlabsage könne der Stadtsportbund die Mini-Olympics, an denen mehrere 1.000 Kinder teilnehmen, nicht durchführen und müsse zumindest einen Teil der Kosten jetzt tragen.

Er fragte die Stadtverwaltung nach den Gründen der Ablehnung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die Verwaltung ein großes Interesse daran habe, dass die Mini-Olympics stattfinden.

Aufgrund der Ausgabenkalkulation des Stadtsportbundes für diese Veranstaltung habe die Verwaltung darauf hingewiesen, diese zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Position für Medaillen in Höhe von 6.000 €. Daraus sei allerdings keine Absage der Förderung abzuleiten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., widersprach den Ausführungen von Frau Oberbürgermeisterin Szabados. Im Schreiben der Stabsstelle Sport und Bäder vom 25.05.2009 sei ausgeführt, dass die Mittel für die Förderung von Sportveranstaltungen nach den im Schreiben genannten Kriterien nicht anerkannt werden. Daraus könne man durchaus schließen, keine Zuwendung zu erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass in der Beigeordnetenkonferenz entschieden wurde, die Mini-Olympics finanziell zu unterstützen unter dem Vorbehalt, dass der Stadtsportbund die Ausgabenpositionen überprüfe und reduziere.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, fügte hinzu, dass mit dem Stadtsportbund monatlich eine ausführliche Beratung stattfindet. Die angesprochene Problematik mit den Mini-Olympics werde seit mindestens 3 Monaten geführt. Er betonte, dass der Stadtsportbund von Anfang an gewusst habe, dass aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung eine strikte Ausgabenparnis unter diesen Kriterien vorzunehmen sei.

Die Verwaltung stand zu jeder Zeit hinter der Durchführung dieser Veranstaltung und habe lediglich die Höhe der Ausgaben für Medaillen von 6.000 € nicht anerkannt. Dies war dem Stadtsportbund von Beginn an bekannt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob mit dem Vorstand des FC Halle-Neustadt, dem zukünftigen Nutzer des Stadions Halle-Neustadt, Gespräche zur Ausgestaltung des Stadions stattgefunden haben.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass der FC Halle-Neustadt über die geplanten Maßnahmen informiert sei. Er sehe aber auch keine große Möglichkeit, individuelle Wünsche zu berücksichtigen, da die Anforderungen an ein funktionsfähiges und sicherheitsgerechtes Stadion einschl. Absperrungen und Trennung durch den DFB vorgegeben seien.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden und fragte nach, ob die Verwaltung überhaupt Gespräche geführt habe. Es ginge schließlich nicht nur allein um das Stadion, sondern auch um das Konzept des Geländes insgesamt.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack wies darauf hin, dass derzeit geprüft werde, ob die Ballsporthalle am Standort Stadion Halle-Neustadt gebaut werden könne. Diese Prüfungen seien noch nicht abgeschlossen.

Die zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebes ZGM sowie des Stadtplanungsamtes wären dazu bereits seit geraumer Zeit mit dem FC Halle-Neustadt in Kontakt und führen Beratungen durch. Selbstverständlich werden dann auch zum gegebenen Zeitpunkt die Abstimmungen mit dem Verein erfolgen.

Abschließend informierte Herr Bürgermeister Dr. Pohlack, dass nach Abschluss der Prüfungen dem Stadtrat das Konzept einer Flächennutzung vorgelegt werde.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach dem Sachstand Eissporthalle.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, entgegnete, dass er diese Anfrage im nicht öffentlichen Teil beantworten werde.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Erhöhung der Schulwegesicherheit im direkten Umfeld der Grundschule Kröllwitz Vorlage: IV/2009/08023

Die SPD-Fraktion regt an,

1. im Bereich der Kreuzung Vogesenstraße / Max-Nenke-Straße / An der Petruskirche ein zeitlich auf die Zeit zwischen 7.00 und 8.00 Uhr morgens an Werktagen begrenztes, absolutes Halteverbot zu erlassen. Die vorhandenen, markierten Parkflächen in diesem Bereich werden davon ausgenommen.
 2. zu prüfen, ob im direkten Umfeld der Schule Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können.
 3. zu prüfen, ob die Straßen Max-Nenke-Straße und An der Petruskirche als Einbahnstraßen ausgewiesen werden sollten.
-

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Fraktion DIE LINKE. Akteneinsicht in die bestehenden und zukünftigen Verträge zum Bauvorhaben Stadionneubau beantragt habe. Die Akteneinsicht werde Herr Dr. Meerheim vornehmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 55. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin